Textilarbeiter-Zeitung

für die Interessen der Textilarbeiter und -Arbeiterinnen aller Branchen.

Redaktion: A. Heutmann in Düsseldorf 51, Corneliusstr. 66. Berichte, kleine Beiträge ꝛc. sind zunächst an den betr. Bezirksvorsitzenden einzusenden. Sämtliche Beiträge müssen bis Montags abends bei der Redaktion in Düsseldorf eingegangen sein.

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Die „Textilarbeiter-Zeitung" erscheint jeden Samstag und kostet vierteljährlich durch die Post bezogen 3,— Mk. Expedition und Druck von Joh. van Acken in Krefeld, Luth. Kirchstraße 65. Fernsprech-Nr. 1358.

Nr. 12. Telegramm-Adr.: Textilverband Düsseldorf. Düsseldorf, den 21. März 1908. Fernsprech-Nummer 4423. 10. Jahrgang.

Was wir sollen.

Sei nicht müßig,

sondern arbeite mit. Sind es wirklich große Gedanken, von denen unsere alltägliche Arbeit getragen wird, dann muß der Drang in uns enthalten sein, rastlos vorwärts und aufwärts zu streben und jede feige Selbstbeschränkung zu verachten. Die gute Sache soll all denen gemeinsam werden, die Gleiches sind, wie wir. Das ist Programm. Darum vermögen uns kleine Fortschritte zu erfreuen, nicht aber zu befriedigen, und jeder Zoll eroberten Bodens muß uns zu weiterem Vordringen ermutigen. Ideale sind nicht erreichbar. Aber sie allein geben dem persönlichen Opfermute und dem Kampfe einen Sinn.

Wir wollen einen

freien deutschen Arbeiterstand,

gehoben in seiner wirtschaftlichen Lebenslage, gesichert in seinem sozialen Recht, teilnehmend am kulturellen Streben der Nation, erfüllt mit solidarischem Bewußtsein. Können wir diese Ziele erreichen, ohne in die Massen einzudingen, ohne rastlos tätig zu sein, ohne mit Liebe zu arbeiten furchtlos und beharrlich? Die Trägheit in den eigenen Reihen müssen wir bekämpfen, dann gewinnen wir auch die

Hunderttausende von Abseitsstehenden!

Zur Arbeitskammervorlage.

Der von der Regierung am Jahrestage der kaiserlichen Erlasse der öffentlichen Besprechung übergebene Entwurf über Arbeitskammern hat bei keiner der interessierten Parteien Befriedigung gefunden. Die Sozialdemokratie und mit ihr die „freien" Gewerkschaften verurteilen den Entwurf in Grund und Boden, weil er nicht reine Arbeiterkammern vorsieht, die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine sekundieren hierbei. Den Unternehmern geht der Entwurf in seinen einzelnen Bestimmungen viel zu weit; sie halten die von der Sozialdemokratie geforderten Arbeiterkammern für das „kleinere Uebel". Die Arbeitgeber kalkulieren ganz richtig, daß eine reine Standesvertretung der Arbeiter in Form von Arbeiterkammern ein Gebilde würde, welches wirklich fruchtbringende soziale Arbeit nicht leisten kann. Es wirft ein grelles Schlaglicht auf das soziale Empfinden jener deutschen Arbeitgeber, die jede gesetzgeberische Aktion, die zur praktischen Anerkennung der Gleichberechtigung der Arbeiter zwingt und die sozialen Klassengegensätze überbrücken und mildern will, mit aller Hartnäckigkeit bekämpft.

Die christlich-nationale Arbeiterschaft hat eine sachliche Kritik an dem Entwurf geübt und Hinweise gemacht, wie eine wirklich brauchbare Institution ausgebaut sein muß. Sie hat ganz richtig gesagt, daß der Entwurf als solcher zu begrüßen ist, aber den Wünschen der Arbeiter und den Forderungen der Zeit in seiner jetzigen Fassung nicht entgegenkommt. Es steckt keine Großzügigkeit darin, kein mutiges Wagen, vielmehr ein ängstliches Fühlen und Tasten, eine Furcht vor Verletzung gewisser Rücksichten, ein Schmiegen und Drehen, um hier nicht zu viel zu geben und um bei jenem nicht anzustoßen. Wenn ein großer Wurf notwendig war, dann bei diesem Gesetz. Der Reichstag wird den Entwurf nach den verschiedensten Seiten hin ausbauen müssen, um ihn brauchbar zu gestalten. Daß die Regierung gewillt ist, an einer Verbesserung des Entwurfes mitzuarbeiten, geht aus der Rede des Staatssekretärs von Bethmann-Hollweg vom 4. März im Reichstage hervor. Der Minister führte zur Arbeitskammervorlage aus:

Meine Herren, der Kern der gesamten Arbeitskammerfrage scheint mir darin zu liegen, ob man die Arbeitskammerfrage fachlich oder territorial organisieren will, und, wenn man beide Organisationen anstrebt, welches die primäre Organisation sein soll. Die Antwort auf diese Frage wird sich meines Dafürhaltens am zutreffendsten finden, wenn man die Funktionen übersieht, welche den Arbeitskammern übertragen werden sollen und übertragen werden können nach ihrem ganzen Begriff.

Der Ausgangspunkt bei der Frage der Bildung von Arbeitskammern ist ja wohl der gewesen, daß man dem Arbeiterstand als solchem eine gesetzlich sanktionierte Vertretung schaffen will, welche ihn in den Stand setzt, seine speziellen ständischen Interessen in derselben Weise zur Geltung zu bringen, wie es anderen Berufsständen in den bereits bestehenden Organisationen beispielsweise der Landwirtschaftskammern, der Aerztekammern, der Apothekerkammern, der Handelskammern usw. schon jetzt ermöglicht ist. Dabei wird die Sphäre der vom Arbeiterstand zu vertretenden Interessen so weit gegriffen, wie sich überhaupt ein Interesse des Arbeiterstandes als solchen konstruieren läßt. Erfaßt werden sollen nicht nur die Verhältnisse des Arbeiters zum Arbeitgeber — nicht des einzelnen, sondern in der Gesamtheit —, nicht nur diese Verhältnisse in allen Beziehungen, seien sie öffentlichrechtlicher, seien sie privatrechtlicher Natur, in allen Beziehungen, welche sich aus dem Arbeitsvertrage ergeben, sondern darüber hinaus die Gesamtheit der Interessen des Arbeiterstandes als solchen, wo er mit anderen, mit staatlichen, mit kommunalen, mit wirtschaftlichen Interessen und Interessenkreisen in Berührung kommt. So sollen die Arbeitskammern — so denkt man sich die Sache — tätig werden nicht nur auf dem Gebiete der Lohnbewegungen, der Tarifverträge, sondern sie sollen ihre Wirksamkeit auch bei allen denjenigen Wohlfahrtseinrichtungen äußern, die, seien sie nun von Kommunen, seien sie vom Staate in die Hand genommen, im besonderen Maße das Interesse des Arbeiterstandes betreffen, so das Wohnungswesen in den einzelnen Kommunen, die Gestaltung der Verkehrsverhältnisse, die Ausgestaltung des Sparkassenwesens, Volksbibliotheken, Volksbäder usw. Kurz, man denkt sich die Sache so, daß die Arbeitskammer das Sprachrohr sein soll, durch das die Arbeiterschaft ihre Wünsche, auf welchem speziellen oder allgemeinen Arbeitergebiete sie nun liegen mögen, zur Geltung bringen kann.

Meine Herren, ich glaube kaum, daß man eine einheitliche Organisation finden kann, welche in gleichmäßiger Weise der Gesamtheit dieser Funktionen gerecht werden kann. Entweder werden die beruflichen Interessen des Arbeiterstandes zu sehr betont und die örtlichen Interessen — ich meine den Interessenkreis gegenüber der Kommune, gegenüber dem kommunalen Leben — benachteiligt, oder es ist das Umgekehrte der Fall. Ich habe mich nun bei der Aufstellung des Entwurfs auf den Standpunkt gestellt, daß es zweckmäßig sei,

die berufliche Organisation als die primäre hinzustellen,

und es war ganz natürlich, daß mannigfache Kritiken, welche an dem Entwurf angesetzt haben, nun gesagt haben: ja, aber wo bleiben die örtlichen Interessen? wo bleibt der Zusammenhang der Arbeitskammer mit der Kommune, mit der Behörde des Orts, an dem die Arbeitskammer eingerichtet worden ist? Ich bin sicher, meine Herren: hätte ich mich auf den umgekehrten Standpunkt gestellt, hätte ich territoriale Organisationen vorgeschlagen, so wäre mir der Einwurf gemacht worden: ja, können denn aber diese territoralen Organisationen den beruflichen Interessenkreis so wahrnehmen, wie es erwünscht ist? Und diese Kritik wäre auch eine ganz berechtigte gewesen. Man kann nicht beide Seiten der Sache in gleichem Maße durch eine Organisation erfassen. Nun glauben die Anhänger des Territorialsystems die Frage lösen zu können, wenn sie

Territorialkammern schaffen mit Fachabteilungen.

Dann sollen die Territorialkammern diesen örtlichen Interessenkreisen dienen und die fachlichen Unterabteilungen den beruflichen Interessenkreisen. Ich glaube, die Anhänger dieses Systems übersehen die praktischen und prinzipiellen Schwierigkeiten, welche darin liegen.

Zunächst frage es sich: wie soll denn das Territorium abgegrenzt werden, in dem eine einheitliche örtliche Arbeitskammer begründet wird, unter Zusammenfassung des gesamten Kreises der Arbeiter, welche überhaupt in die Organisation der Arbeitskammern eingezogen werden sollen.

Meine Herren, eine kurze Zwischenbemerkung! Ich will etwas nachholen, was ich im Eingang übersehen habe. Ich spreche selbstverständlich von den paritätischen Arbeitskammern. Ich gehe auf die Frage, ob Arbeitskammern oder Arbeiterkammern zu errichten sind, nicht ein, nachdem die Mehrheit des Reichstags und mit ihr die Reichsverwaltung seinerzeit sich für das Prinzip von Arbeitskammern, von paritätischen Kammern ausgesprochen hat. Wenn ich aber im wesentlichen immer von Arbeitern in der Arbeitskammer spreche, so ist das natürlich nach den Zwecken und Aufgaben der Arbeitskammern. Aber ich habe dabei immer mit im Auge, daß bei den paritätischen Kammern auch die Arbeitgebervertreter gleichmäßig beteiligt sein werden.

Nun frage ich: wie sollen die territorialen Arbeitskammern örtlich abgegrenzt werden? Man denkt daran, örtliche Arbeitskammern einzurichten für große Industriezentren, für große Kommunalverbände. Ich könnte mir sehr wohl eine territoriale Arbeitskammer denken, beispielsweise für Essen, für Köln, für Frankfurt a. M., für Nürnberg, für Groß-Berlin, oder was Sie sonst nehmen wollen. Wie soll es aber in den industriearmen Gegenden und mit den kleinen Kommunen werden? Wir können ja nicht für jede einzelne Kommune im Deutschen Reiche eine Arbeitskammer einrichten. Wir würden also die kleinen Gemeinden, namentlich in den industriearmen Gegenden, bezirksweise zusammenfassen müssen. Nehmen Sie an für preußische Verhältnisse: einen preußischen Kreis, mehrere preußische Kreise, einen Regierungsbezirk, eine Provinz, kurz, einen zusammengefaßten mehr oder minder großen Verwaltungsbezirk. Wie soll aber eine solche territoriale Arbeitskammer noch die örtlichen Interessen befriedigen können? Die örtlichen Interessen sind an die kommunale Einteilung gebunden. Dort spielen sich die örtlichen Interessen ab. Wie aber eine auch nur für einen preußischen Kreis gebildete Territorialarbeitskammer die Interessen der kommunalen Sozialpolitik, will ich einmal sagen, in den einzelnen Landstädten wahrnehmen soll, weiß ich nicht; denn die Verhältnisse in den einzelnen Ortschaften sind viel zu verschieden. Die Vorbedingungen für ihre soziale Kommunalpolitik sind viel zu verschiedenartig, als daß eine einzelne Arbeitskammer, welche für einen größeren Bezirk gebildet ist, allen diesen Verhältnissen in den einzelnen Ortschaften gerecht werden könnte. Und dann weiter: durch welche inneren Bande soll eine solche territoriale Arbeitskammer zusammengehalten werden? Es fehlt bei einer solchen an jeder Gemeinschaft beruflicher Interessen und an jeder Gemeinschaft der örtlichen Interessen. Es bleibt nichts weiter übrig für die Arbeiter als die Qualität, daß sie Arbeiter sind, und ebenso auf der umgekehrten Seite die Qualität bei den Arbeitgebern, daß sie Arbeitgeber sind. Aber ein gemeinsames Band, welches die Leute zusammenhielte, ein Band, welches die Maschine aktionsfähig machte, das gibt es nicht. Ich befürchte, daß, wenn wir solche Territorialarbeitskammern gründeten, der Gegensatz, der nun einmal zwischen Arbeitern und Arbeitgebern besteht und bestehen wird, solange die Welt existiert, vertieft wird, anstatt überbrückt zu werden — ich sage nicht: ausgefüllt zu werden; die Kluft wird bestehen bleiben, aber es soll eine Brücke darüber gelegt werden, und diesem Erfordernis würden Territorialarbeitskammern nicht entsprechen.

Nun bedenken Sie aber, meine Herren, daß die Arbeitskammern in den großen Industriezentren, von denen ich zuerst sprach, doch nur die Minderzahl sein werden; und wenn für die große Zahl der Fälle im übrigen Kammern für einen größeren Verwaltungsbezirk errichtet werden sollten, ich glaube, dann werden Sie sich selber sagen: diese Konstruktion ist nicht praktisch.

Und wie steht es mit den

fachlichen Unterabteilungen,

sofern die Anhänger des Territorialsystems solche im Auge haben? Auch hier, meine Herren, wiederholt sich derselbe Gegensatz. In großen Kommunen würden solche Fachabteilungen möglicherweise zu bilden sein; aber in den anderen Kammern, in den Kammern für das industrieorme, platte Land, wie sollen da Fachabteilungen gegründet werden? für welche Gewerbe? Wie schwach werden diese Fachabteilungen vertreten sein, wie werden da überall Kooptionswahlen stattfinden müssen, um überhaupt eine Fachabteilung zustande zu bringen, soll nicht die Gesamtzahl der Vertreter in der Territorialkammer eine ganz unglaublich große werden? Und wie sollen denn diese einzelnen Fachabteilungen, für Textilindustrie, will ich einmal sagen, oder für Eisenindustrie, die wir in der Zahl von Hunderten, von Tausenden im Deutschen Reiche haben würden — wie sollen die herangezogen werden können von dem Reichstag, von der Gesetzgebung, von der Reichsverwaltung, wenn es sich darum handelt, Fragen, welche dieses Fach besonders interessieren, neu zu regeln oder anders zu regeln, als es bisher geschehen?

Meine Herren, alle diese Bedenken haben mich zu der Erwägung geführt, ob es nicht richtig sei, die Angelegenheit umgekehrt anzufassen und als die primäre Organisation die berufliche Organisation ins Auge zu fassen. Wir haben, wenn wir das tun, den Vorteil, daß wir Kammern tatsächlich so bilden können, daß die sämtlichen in Frage kommenden Arbeiter des Deutschen Reichs von irgend einer der zu bildenden Kammern ergriffen werden, daß wir in diesen Kammern eine sachgemäße Vertretung der beruflichen Interessen des betreffenden Arbeiterzweiges tatsächlich haben, eine Vertretung, die, weil sie in sich einheitlich und innerlich gefestigt ist, eine sehr viel größere Macht hinter sich hat als die verzettelten fachlichen Unterabteilungen von Territorialkammern. Und meinen Sie nicht auch, meine Herren, daß, wenn ich fachliche Arbeitskammern ins Auge gefaßt habe, ich doch der praktischen Entwickelung der Dinge gefolgt bin, wie sie sich in Deutschland und überall einmal gestaltet hat?

Die großen Arbeiterorganisationen

haben ihren Ursprung unzweifelhaft im fachlichen Gedanken gehabt, in der fachlichen Berufsgemeinschaft. Auf dieser fachlichen Berufsgemeinschaft beruht ihre Stärke auch in der weiteren Ausbildung. Sollen wir da bei den Arbeitskammern einen anderen Weg gehen als diesen Weg, den uns die praktische Entwickelung tatsächlich vorgezeichnet hat? Ich glaube, das würde falsch sein. Das eine muß ich ja zugeben: die örtlichen Interessen — ich glaube, der Herr Abgeordnete Naumann war es, der gestern oder vorgestern diesen Gesichtspunkt hervorhob — die örtlichen Interessen, auf die man doch so großen Wert legen sollte, kommen dabei etwas zu kurz. Das gebe ich ganz offen zu: diejenige Fühlung des Arbeiterstandes mit dem Arbeitgeberstand, mit den Verwaltungsbehörden, die erwünscht wäre, um manche Mißverständnisse zu beseitigen, wird in erster Linie hierbei nicht so gepflegt, wie es auch mein Wunsch wäre; aber ich bitte zu bedenken, daß gerade in den Orten, wo die Industrie am stärksten vertreten ist, tatsächlich wahrscheinlich der Sitz einer, eventuell zweier beruflicher Kammern sein wird, und daß jedenfalls an diesen Orten die Kammern sehr wohl in der Lage sind, auch wenn sie beruflich organisiert sind, die Interessen der Arbeiterschaft gegenüber den Kommunalbehörden zu wahren; denn wir haben ja doch im allgemeinen die Entwickelung derartig, daß sich die einzelnen Industrien auch distriktsweise zusammengefunden haben, daß sich an einzelnen Orten besonders die Eisenindustrie, die Textilindustrie usw. konglomeriert haben.

Dann wird man in der Zukunft vielleicht weiter erwägen können — es ist das ein Plan, der in dem Entwurf noch nicht angedeutet ist, sondern lediglich bei mir entstanden ist — ob, wenn die beruflichen Arbeitskammern gut funktionieren, aus ihnen

örtliche Ausschüsse

werden gebildet werden können. Dann würden die örtlichen Ausschüsse die Unterorganisationen sein, also umgekehrt wie bei dem von mir kritisierten Projekt der Bildung von Territorialkammern mit fachlichen Unterabteilungen. Das würde immerhin den Vorteil haben, daß man nicht in jedem Ort einen solchen Ortsausschuß der fachlichen Kammern zu gründen brauchte, sondern nur an den Orten, wo ein tatsächliches Bedürfnis dafür vorhanden ist. Wir würden aber gleichzeitig die fachliche Arbeitskammerorganisation für das ganze Reich haben. Wir würden also ein durchlöchertes System nur bezüglich der örtlichen Ausschüsse haben, nicht bezüglich der fachlichen Kammern, während die umgekehrte und nach meiner Ansicht sehr viel schlechtere Gestaltung bei dem Prinzip der Territorialität eintritt.

Meine Herren, das sind im wesentlichen die Gründe gewesen, welche mich bewogen haben, fachliche Arbeitskammern vorzuschlagen. Ich glaube, daß, wenn eine Verständigung über diesen Punkt erzielt ist, eine Einigung über die weiteren Fragen sehr viel leichter sein wird. Allerdings hat sich die Kritik gerade an diese weiteren Fragen angeklammert und hat, weil dem einen oder anderen dies oder jenes nicht gefiel, das ganze Projekt verdammt, das Kind mit dem Bade ausgeschüttet. Da ist man zu weit gegangen.

Der Entwurf schlägt vor, daß sich die fachlichen Arbeitskammern an

die Berufsgenossenschaften

anlehnen sollen, und da habe ich wohl gelesen: wenn der Gedanke überhaupt auftauche, so solle man die Finger davon lassen; die Berufsgenossenschaften seien so unpopuläre Organisationen bei den Arbeitern, daß, wenn man an sie die neuen Organisationen anlehne, unter allen Umständen ein lebensunfähiges Kind zur Welt komme. Meine Herren, auch darin geht man meiner Ueberzeugung nach viel zu weit. Mit der Anlehnung an die Berufsgenossenschaften ist folgendes gemeint: wenn wir fachliche Organisationen haben wollen, so müssen wir die vorhandenen Gewerbe in Deutschland fachlich gegeneinander abgrenzen — und liegt es da nicht nahe, daß man die bestehende Abgrenzung in den gewerblichen Berufsgenossenschaften zu benutzen versucht, sie als einen Rahmen auffaßt, an den sich die neue Organisation anlehnen kann, und zwar sowohl nach ihrer Scheidung der Gewerbe in fachlicher Beziehung als auch nach ihren örtlichen Trennungen und Teilungen in den Sektionen? Ich denke mir diese Anlehnung aber durchaus nicht in sklavischer Weise. Ich habe in dem Entwurf vorgesehen, daß über die Errichtung der Arbeitskammern der Bundesrat zu beschließen hat. Nun das ist natürlich bemängelt worden, und es ist gesagt worden, es müsse alles im Gesetz bestimmt werden, man könne dem Bundesrat nicht solche Machtvollkommenheiten übertragen. Meine Herren, so können wir nicht verfahren; wollen wir die Sache praktisch einrichten und die tatsächlichen und örtlichen Verhältnisse berücksichtigen, so kann das nur geschehen, wenn einer Behörde, als die ich hier den Bundesrat bezeichnet habe, eine gewisse Freiheit gestattet wird, um den wirklichen Bedürfnissen nachzukommen. Ich will nur beispielsweise einmal sagen — es mag falsch sein, was mir vorschwebt —: ich würde glauben, daß für die Musikinstrumentenindustrie zwei Arbeitskammern genügten, eine in Leipzig und eine in Stuttgart, vielleicht auch eine dritte in Berlin oder noch eine vierte; ich bitte mich darauf nicht festzunageln, sondern ich will das nur so hinwerfen. Für andere Gewerbe werden sehr viel mehr Arbeitskammern erforderlich sein. Die verschiedenen Gewerbezweige haben sich ja vielfach landwirtschaftlich gleichmäßig entwickelt, wir haben z. B. eine schlesische Textilindustrie, eine sächsische, eine westliche, eine süddeutsche Textilindustrie usw.; da werden sich unter Ueberschreitung der Grenzen der Bundesstaaten oder unter Einhaltung der Grenzen der Bundesstaaten eine ganz große Zahl von Möglichkeiten ergeben, die vom Bundesrat nachher dem praktischen Bedürfnis entsprechend geregelt werden sollen.

Meine Herren, eine andere sehr lebhafte Kritik hat sich an die Vorschläge, die ich über

die Wahlen

gemacht habe, angeknüpft. Es ist bekanntlich vorgeschlagen, daß die Hälfte der Arbeitervertreter von den Arbeiterausschüssen gewählt werden sollen, die andere von den Beisitzern bei den Berufsgenossenschaften. Wenn ich dabei die Arbeiterausschüsse zunächst ins Auge gefaßt habe, so ist es mir klar, daß die Organisation schließlich nur wirksam werden könnte, wenn die Arbeiterausschüsse weiter ausgedehnt würden, als es gegenwärtig der Fall ist. Meine Herren, ich will heute nicht auf die Frage der obligatorischen Arbeiterausschüsse und auf die Ausdehnung der Bestimmung der Gewerbeordnung in dieser Beziehung eingehen. Ich bin überzeugt, die Weiterbildung der Arbeiterausschüsse wird eine ganz natürliche Entwickelung der Dinge sein. Sie kann gefördert werden durch die Gesetzgebung; aber auch ohne solche Förderung wird sie sich vollziehen. Es besteht vielfach ein dringender Wunsch nach Einführung obligatorischer Arbeiterausschüsse. Die Herren aus dem Zentrum haben schon bei der ersten Etatsberatung angekündigt, daß sie einen entsprechenden Antrag einbringen würden. In gewissen Kreisen erfreuen sich also die Arbeiterausschüsse einer gewissen Popularität und eines gewissen Vertrauens, und wenn der Entwurf nun die Arbeiterausschüsse als Wahlkörper hinstellt, so scheint mir das von vornherein ein nicht gar so unebener Gedanke zu sein. Ob die Beisitzer bei den Berufsgenossenschaften richtig gewählt sind, das will ich dahingestellt sein lassen. Ich will Ihnen aber ganz offen erklären: ich fasse die Wahlen bei diesen Gelegenheiten und bei anderen Gelegenheiten immer nur als Mittel zu einem Zweck auf und nicht als einen Selbstzweck; worauf es mir bei der Bildung von Arbeitskammern ankommt, wird das sein, daß wir von seiten der Arbeiter diejenigen Vertreter hineinbekommen, die von dem Vertrauen ihrer Mandanten getragen sind, und daß sie diejenige Intelligenz, diejenige Energie, diejenige Ueberzeugungstreue mitbringen, die notwendig ist, um die Geschäfte zu fördern. Man hat mir den Vorwurf gemacht: die Wahlen und die ganze Konstruktion sei so eingerichtet, als wollte ich den Arbeitskammern solche Vertreter der Arbeiter zuführen, die zu allem Ja und Amen sagten. Ich keiner Weise, meine Herren! Wenn solche Vertreter gewählt würden, die von vornherein zu allem Ja und Amen sagen, dann wird aus der ganzen Einrichtung nichts Brauchbares; sondern wir müssen Männer und Frauen haben — sowohl von seiten der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer — welche überzeugungstreu sind, welche nicht zu allem Ja und Amen sagen, auch nicht solche, welche von vorneherein mit der Absicht hinkommen, zu allem Nein zu sagen. Insofern, meine Herren, hat die Form der Wahl — ich spreche ganz persönlich, weil die Bundesregierungen noch keine Stellung eingenommen haben — eine untergeordnete Bedeutung. Ich werde bereit sein, jeden Vorschlag, der mir entgegengebracht wird, mit voller Unbefangenheit daraufhin zu prüfen, ob er die Erreichung des Zieles sichert. Und wenn mir Vorschläge gemacht werden, die nicht etwa davon ausgehen — es gibt auch solche Menschen, die in den Wahlen selber, in der Vornahme der Wahl die Hauptsache sehen — wenn mir Vorschläge gemacht werden, welche nicht von diesem Standpunkt ausgehen, sondern lediglich bestrebt sind, gute Vertreter zu schaffen, so werde ich, wenn sie mir zweckmäßig erscheinen, ihnen zustimmen.

Meine Herren, ein paar Worte noch über die

Kostenfrage.

Es ist kritisiert worden, daß der Gesetzentwurf die Uebertragung der Kosten auf die Berufsgenossenschaften vorsieht. Meine Herren, das ist eine heikle Frage, das gebe ich Ihnen offen zu. Mir hat es selber nicht recht gepaßt, daß für eine Organisation, in der Arbeitgeber und Arbeiter zu gleichen Rechten vertreten sind, die Kosten allein von der Arbeitgeberseite getragen werden. Das kann eine derartige Organisation von vorneherein schädigen, und mir wäre eine andere Regelung der Frage durchaus erwünscht. Gleichwohl habe ich den Vorschlag gemacht, weil ich in der Meinung, daß fachliche Kammern notwendig sind, und daß es zweckmäßig sein wird, eine Einteilung der Gewerbezweige nach dem Vorbilde der Berufsgenossenschaften in Aussicht zu nehmen, ihn zunächst als eine einfache, in gewisser Weise sich von selbst ergebende Lösung ansah. Aber auch in dieser Beziehung, wie in jeder anderen Beziehung, habe ich mit dem Entwurfe durchaus nicht mein letztes Wort gesprochen. Vielmehr werde ich dankbar sein, wenn mir Vorschläge gemacht werden, wie das zweckmäßiger geregelt werden kann. Ich habe eine solche zweckmäßige Regelung darin nicht gefunden, daß gesagt worden ist: die Kosten der Arbeitskammern sollen auf die beteiligten Arbeitgeber und Arbeiter umgelegt werden. Das gäbe eine Schreiberei und die Notwendigkeit der Anstellung von Beamten, das gäbe die Einlegung von Berufungen, von Beschwerden verschiedener Art. Dieser Weg ist praktisch nicht betretbar. Aber, wie gesagt, ich werde dankbar sein, wenn man nach dieser Richtung hin und nach anderer Richtung hin noch Vorschläge macht.

Worauf ich Wert gelegt habe, war nur das, Ihnen in aller Offenheit die Erwägungen darzulegen, die mich dazu geführt haben, den Gesetzentwurf so zu gestalten

wie ich ihn gestaltet habe. Ich habe mir Mühe gegeben, in meinen Ausführungen die Vorwürfe, wenn auch nicht mit Worten, so doch sachlich abzuwehren, welche die Blöden, schwärzesten und reaktionärsten Pläne hinter dieser Organisation wittern. Ich wünsche, da wir uns der Lösung der Frage einmal zugewendet haben, eine Organisation zu schaffen, welche lebensfähig ist. Daß der Gesetzgeber der Organisation kein Leben einhauchen kann, das ist sicher. Wir können nur einen gewissen äußeren Rahmen hinstellen; mit Leben erfüllt werden soll er von den Beteiligten: von den Arbeitgebern und von den Arbeitnehmern; aber das gebe ich Ihnen zu, der Gesetzgeber muß den Rahmen so auffassen, daß er tatsächlich von den Beteiligten benutzt werden kann. Das ist meine Absicht gewesen, Sie werden ja, sei es jetzt bei der Etatsberatung, sei es später, wenn der Entwurf vorliegt, Ihre Kritik daran üben. Aber vielleicht werden Sie mir doch zugeben, daß die Gedanken, welche mich geleitet haben, nur diejenigen gewesen sind, welche mir als die geeigneten erschienen, um zu einem praktischen Ziel zu gelangen.

Ueber die Reform der Arbeiterversicherung

unter besonderer Berücksichtigung des Krankenversicherungsgesetzes

sprach am 19. Januar d. J. auf dem Krankenkassen-Delegiertentag in Aachen Volksbureausekretär Dieck aus M.-Gladbach.

Redner legte zunächst die Ursachen und die hauptsächlichsten Richtungen der Reformbewegung dar und führte dann im wesentlichen etwa folgendes aus:

Eine vollständige oder auch nur teilweise Verschmelzung der drei Zweige unserer deutschen Arbeiterbewegung kann nicht ohne große Kämpfe und ohne Niederreißung der im allgemeinen bewährten Grundlagen der Versicherung, insbesondere nicht ohne Eingriff in die geschichtlich gewordenen Rechtssphären der Beteiligten stattfinden. Grundsätzlich ist die Arbeiterschaft, für die allein am letzten Ende doch die Versicherung da ist, mit der heutigen Organisation unserer Arbeiterversicherung zufrieden, wenn auch in manchen Punkten verbessernde Hand angelegt werden muß. Durch eine Zusammenlegung der Versicherungsgesetze ist zudem auch das Ziel, welches dem Reichstage am 30. März 1903 vorschwebte (als er die Zusammenlegung der Versicherungsgesetze forderte), nämlich Vereinfachung des ganzen Apparates und Verbilligung der Verwaltung, nicht zu erreichen. Ueber diesen Punkt sind sich die Sachverständigen ziemlich einig, insbesondere hat Graf Posadowsky, der zwischenzeitlich auch seinen am 2. März 1905 dem Reichstage gegenüber eingenommenen Standpunkt, daß die Versicherung zusammengelegt werden müsse, revidiert und erklärt, daß die Verwaltung der deutschen Arbeiterversicherung nach einer etwaigen Zusammenlegung keineswegs billiger werde, wie sie heute schon sei. Dasselbe gilt für die Vereinfachung auch vom Standpunkte des Arbeiters aus; der Arbeiter weiß im allgemeinen ziemlich genau, wann er sich an die Krankenversicherung, wann an die Invalidenversicherung und wann an die Unfallversicherung zu wenden hat. Grenzstreitigkeiten sind weder jetzt noch nach einer etwaigen Zusammenlegung vermeidbar, weil in den einzelnen Zweigen der Arbeiterversicherung die Grundlagen für ein Eintreten verschieden sind, es sei nur an den Begriff „Erwerbsunfähigkeit" erinnert; bekanntlich liegt Erwerbsunfähigkeit im Sinne des Krankenversicherungsgesetzes regelmäßig schon dann vor, wenn der Versicherte seine bisherige Beschäftigung nicht versehen kann; die Invalidenversicherung erkennt erst dann Erwerbsunfähigkeit als vorliegend an, wenn der Versicherte nicht mehr imstande ist, durch angemessene Arbeit auf dem allgemeinen Wirtschaftsmarkte noch ein Drittel des Normallohnes zu verdienen; die Unfallversicherung endlich leistet Entschädigung, wenn eine wesentliche Beschränkung der Erwerbsfähigkeit auf dem allgemeinen Wirtschaftsmarkte unter Berücksichtigung der bisherigen Berufsstellung vorliegt.

Wenn aber eine Verschmelzung der Arbeiterversicherung nicht als notwendig und den Interessen der Versicherten dienend anerkannt werden kann, so bleiben diejenigen Sachverständigen im Recht, welche vorläufig einen Ausbau der drei Einzelgesetze fordern mit dem Ziele, die vorhandenen Mängel zu beseitigen, die Versicherungsgesetzgebung hinsichtlich des Versichertenkreises möglichst in Uebereinstimmung zu bringen, sowie die Grundlagen für eine spätere mehr oder minder innige Vereinigung zu schaffen. Wie die Aeußerungen aus maßgebenden Kreisen erkennen lassen, scheint auch die Regierung den letztgekennzeichneten Weg beschreiten und mit einer Reform der Krankenversicherung beginnen zu wollen. Es ist deshalb und weil wahrscheinlich in kürzester Frist schon eine Vorlage an den Reichstag gelangen wird, wohl selbstverständlich, daß die Vertreter der Arbeiterschaft, deren Wohl zu fördern ja der alleinige Zweck der Versicherung sein muß, Stellung nehmen und ihre grundsätzlichen Forderungen, von denen eine Reform der Krankenversicherung auszugehen hat, präzisieren müssen.

Als erste Forderung wäre wohl die Zentralisation der Krankenversicherung zu nennen. Wir haben jetzt im Deutschen Reiche ca. 23000 Organisationen, die zur Ausführung des Krankenversicherungsgesetzes berufen sind. Die oft nach Hunderten zählenden Kassen und Käßchen in einer großen Stadt oder in einem Kreise müssen verschwinden und einer einheitlichen Zentralkrankenkasse Platz machen. Die Krankenkassen müssen auf breiteren Grundlagen aufgebaut werden und alle versicherungspflichtigen Personen des für sie zuständigen Bezirkes erfassen. Allerdings darf dieser Bezirk nicht zu groß sein, weil die Art der Hilfegewährung durch die Krankenkasse eine fortwährende persönliche Fühlung zwischen den Versicherten und den Versicherungsträgern notwendig macht. Vielleicht wäre es richtig, für Bezirke von der Größe einer preußischen untern Verwaltungsbehörde (Städte von mindestens 10000 Einwohnern und Kreise) je eine Zentralkrankenkasse einzurichten, die allerdings, speziell in ländlichen Bezirken, mehrere Zahlstellen schaffen müßte. Die Zentralisation ist notwendig, weil bei der heutigen Zersplitterung nur den wenigsten Kassen die Erreichung der großzügigen Ziele der deutschen Krankenversicherung möglich ist. Bekanntlich hat ja das Krankenversicherungsgesetz eine weitgehende Ausbaumöglichkeit durch die Beteiligten vorgesehen, so eine Barunterstützung bis zu ⅔ des Arbeitslohnes und eine Unterstützungsdauer bis zu einem Jahre, ferner kann Genesungsunterstützung bis zu einem weitern Jahre und Ausdehnung der Hilfe für die im Krankenhause befindlichen Versicherten und ihren Angehörigen eingeführt werden; auch können die Krankenkassen Familienunterstützung einführen, Genesungsheime und Heilstätten einrichten usw. 99% der heutigen Kasseneinrichtungen dürfen an derartige, gesetzlich zulässige Ausbaupläne nicht mal denken, besonders weil der geringe Mitgliederstand die Ansammlung größerer Kapitalien unmöglich macht und auch das Risiko auf eine zu geringe Zahl Schultern sich verteilt. In mehrern großen Städten (Leizig, Frankfurt usw.) ist eine umfangreiche Zentralisation der Krankenversicherung durchgeführt worden und ist man dadurch den vorhin gedachten Zielen zum Nutzen der Versicherten ziemlich nahe gekommen.

Der Zentralisation wird zunächst die Gemeindekrankenkasse zum Opfer fallen müssen, da sie wegen der allzugeringen Leistungen und ihres bureaukratischen Charakters (sie wird ja vom Bürgermeister verwaltet ohne das geringste Mitbestimmungsrecht der beteiligten Arbeiter und Arbeitgeber) als ausreichendes Organ zur Ausführung des Krankenversicherungsgesetzes nicht angesehen werden kann. Die Beseitigung dieser bei einer Zentralisation überflüssig werdenden Einrichtung wird wohl nicht viel Widerstand finden; wahrscheinlich auch wohl nicht die Forderung, die Innungskrankenkassen eingehen zu lassen, weil sie, von Ausnahmen abgesehen, Zwerggebilde sind, die weder leben noch sterben können und meist bei hohen Beiträgen nur die Mindestleistungen gewähren.

Ein heißer Kampf dürfte sich aber entspinnen über die Frage, ob die Betriebskrankenkassen weiter existieren sollen oder nicht, denn die Unternehmer wollen ihre Kassen behalten, wobei sie wohl von der Regierung unterstützt werden, die in den Betriebskrankenkassen so eine Art Bollwerk gegen die Sozialdemokratie sieht.

Vom Standpunkte der Versicherten aus kann es gar nicht zweifelhaft sein, daß die Zentralisation auch bei der Fabrikkrankenkasse nicht „halt" machen darf, zunächst nicht, weil dadurch die ganze Zentralisation mit ihren Aussichten das Rückgrat verlieren würde, dann aber auch deshalb nicht, weil die Fabrikkrankenkasse neben den vereinzelt anzutreffenden Vorteilen viele Schädigungen bringt.

(Schluß folgt.)

Die Kruppsche Pensionskasse vor Gericht

Mit der Kruppschen Pensionskasse hat sich die Oeffentlichkeit in letzter Zeit wiederholt beschäftigt. Anlaß dazu gab ein Urteil der Spruchkammer Friemersheim des Gewerbegerichts Mörs, das die Kasse zur Rückzahlung der Beiträge bei Austritt des Versicherten aus der Beschäftigung und der Kasse verurteilte. Der Paragraph 15 des Statuts der Pensionskasse sagt bekanntlich, daß bei Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis keinerlei Rückzahlungen gemacht werden und der Ausscheidende jeden Anspruch auf die Gewährungen der Kasse verliert. Diese Härte muß um so bitterer empfunden werden, als statutarisch der Zwangsbeitritt festgelegt und anderseits die Firma zu nicht unerheblichen Arbeiterentlassungen, besonders in letzter Zeit, übergegangen ist. Alle Versuche der Arbeiter, die Härten zu mildern, scheiterten an dem großen Einfluß, den sich die Firma auf die Kasse zu sichern gewußt hatte. Von einer Wohltat konnte gar keine Rede mehr sein. Vor kurzem hatte sich auch das Essener Gewerbegericht mit der Klage mehrerer Arbeiter auf Rückzahlung der Beiträge zu befassen. Das Gericht entschied jedoch zuungunsten der Arbeiter. Letztere legten Berufung ein beim Landgericht Essen. Der christliche Metallarbeiterverband hatte sich der Sache angenommen und ein Gutachten einer Autorität auf diesem Gebiete, des Professor Lotmar-Bern, beigebracht. Das Gutachten war eine vernichtende Kritik gegen das Kruppsche Pensionskassensystem. Wegen seiner Allgemeinbedeutung geben wir dasselbe in seinem Hauptinhalt hier wieder:

„Der § 15 des Pensionskassen-Statuts, welcher lautet: „Mit dem Ausscheiden eines Mitgliedes aus dem Dienste der Firma Krupp erlöschen alle Ansprüche desselben und seiner Hinterbliebenen an die Pensionskasse", verneine offenbar den Anspruch auf Rückzahlung nicht. Er lasse erlöschen die Ansprüche, die aus der Mitgliedschaft, nicht die, welche aus dem Aufhören der Mitgliedschaft entstanden seien. Erlöschen könne aber nur ein bestehender Anspruch, und ein Anspruch auf Rückzahlung könne allererst mit dem Ausscheiden entstehen. Das Kassenstatut bejahe oder verneine die Rückerstattungspflicht weder direkt oder ausdrücklich. Betrachte man die Rückerstattungspflicht, wie das die Beklagte und das Gewerbegericht tue, als verneint, dann könne man zwar von der Kasse nichts zurückverlangen, aber möglicherweise gerade darum vom früheren Arbeitgeber. Für die Annahme der Nichtigkeit des Rückzahlungsverbotes wegen Verstoßes gegen die guten Sitten seien folgende Tatsachen ohne Belang, welche bisher der Behauptung der Anstößigkeit entgegengehalten worden seien: daß es zunächst noch andere Pensionskassen gebe, welche die Rückzahlung ausschließen. Allein die Frequenz eines Vorkommnisses verbürge keineswegs seine rechtliche und moralische Zuverlässigkeit. Außerdem gebe es nicht wenige Kassen, deren Statut die Rückzahlung vorsehe. Daß das vorliegende Statut, wie die ähnlichen anderer Kassen vor ihrer Anwendung höheren Beamten zur Prüfung vorgelegen habe und unbeanstandet geblieben sei, damit werde die zivilistische Gültigkeit der streitigen Bestimmung nicht entschieden und der richterlichen Prüfung dieser Gültigkeit nicht präjudiziert. Daß weiter der Arbeitgeber der Kasse erhebliche Zuwendungen mache und eine große Zahl der Personen der Kassenleistungen schon teilhaftig geworden seien. Für die moralische und juristische Bewertung der fraglichen Bestimmung sei das ohne Belang und ohne Einfluß auf die Würdigung der Rechtlosigkeit derjenigen, deren Mitgliedschaft zu Ende gegangen sei. Wenn nun eingewandt werde, daß es sich hier nicht um eine Spar-, sondern Versicherungskasse handele, deren Beitritt ein aleatorischer Vertrag sei, dessen Mißerfolg von den Beitretenden getragen werden müsse, so sei zu bedenken, daß die vorliegende Kasse so gestaltet sei, daß sie bei diesem „aleatorischen Vertrage" niemals zu kurz komme. Mit dem Argumente, daß die Nichtrückzahlung eine versicherungstechnische Notwendigkeit sei, könne der Verfall der Beiträge nicht verteidigt werden. Ganz abgesehen davon, daß es eine ganze Reihe Kassen gebe, welche die Beiträge zurückzahle, müßte in der Tat die Grundlage geändert werden, wenn sie in einem Punkte mit Recht und Moral nicht im Einklang sein sollte. Allen Einwänden gegenüber sei insbesondere nicht aus dem Auge zu lassen, daß die Versicherten Proletarier, d. h. auf ihren Arbeitsverdienst angewiesen seien, die nicht bequem in der Lage seien, gegenwärtig ein Opfer zu bringen, um künftig einen Vorteil zu erlangen, dessen Erlangung unwahrscheinlich sei, und daß der Beitritt immer und der Austritt oftmals unfreiwillig sei. In den Fall, nutzlose Opfer gebracht zu haben, könne das Kassenmitglied durch den Arbeitgeber versetzt werden, es habe keine Macht, die Kündigung hintanzuhalten, wo des Arbeitgebers Interesse sie gebiete. Werde der Arbeiter mit gänzlicher Einbuße seiner Beiträge der Mitgliedschaft entkleidet, so gewähre es ihm keinen Trost, daß die verfallenen Beiträge Kameraden zu gute kommen, und es müsse ihm der Stachel zurückbleiben, daß sein unfreiwilliger Verlust indirekt dem Arbeitgeber zum Vorteile gereiche, der ihn selbst der Mitgliedschaft entsetzt habe. Alles in allem sei somit zu sagen: enthalte das Statut einer Arbeiterpensionskasse, welches den Arbeitern die Mitgliedschaft aufzwinge und mit dem Ende des Arbeitsverhältnisses wieder nehme, die Bestimmung unbedingten und gänzlichen Verlustes der Beiträge beim Aufhören der Mitgliedschaft, so sei das eine Bestimmung, welche gegen die guten Sitten verstoße und daher nichtig sei.

Werde diese Ansicht aber nicht geteilt, und vielmehr mit dem Beklagten und dem Gewerbegerichte Essen die Bestimmung der Nichtrückzahlung als gültig angesehen, so frage es sich, wie es mit der Gültigkeit des Arbeitsvertrages bestellt sei, der mit dem Kassenstatut in Verbindung stehe.

§ 28 der Arbeitsordnung bestimme, daß die Beiträge zur Pensionskasse bei der Lohnzahlung in Abzug gebracht werden dürften. Nach § 134 der Gewerbeordnung sei der Inhalt der Arbeitsordnung, soweit er den Gesetzen nicht zuwider laufe, für die Arbeitgeber und für die Arbeiter rechtsverbindlich. Er bilde einen Bestandteil des Arbeitsvertrages. Es sei hier zu prüfen, ob der Abzug der Beiträge zur Pensionskasse rechtlich zulässig sei. In dem auf Grund der Arbeitsordnung geschlossenen Arbeitsvertrage werde dem Arbeitgeber seitens des Arbeitnehmers Vollmacht und Auftrag erteilt, die Lohnschuld in dem Betrage, welcher des Krankenkassenbeitragspflicht des Arbeiters entspreche, dadurch zu tilgen, daß er jenen Betrag dem Gläubiger des Arbeiters, der Pensionskasse zahle. Eine solche Anweisung eines Lohnarbeiters zum Zwecke der Befriedigung eines Gläubigers und die dazu im voraus, d. h. vor Ablauf des Zahltages erfolge, sei aber nach § 2 des Lohnbeschlagnahmegesetzes „ohne rechtliche Wirkung". Die Ungültigkeit der vom Arbeiter erteilten Anweisung zur Zahlung an die Kasse für Rechnung seiner Lohnforderung bedeute, daß des Arbeitgebers Lohnschuld im abgezogenen Betrage trotz Zahlung an die Kasse stehen geblieben sei. Der Lohnanspruch könne auch nicht, wie der Vertreter der Beklagten meine, durch den Einwand der Verjährung zurückgeschlagen werden. Denn der Arbeiter habe dadurch, daß er den Arbeitgeber berechtigt, ihm zur Zeit der Fälligkeit seines Anspruches nicht den vollen Betrag zu zahlen, mit einer Stundung einverstanden erklärt, eine solche hemme aber nach § 202 der B. G.-B. die Verjährung. Die Gewerbetreibenden seien verpflichtet, so äußert sich Professor Lotmar weiter, die Löhne ihrer Arbeiter in bar auszuzahlen, wie § 115 der Gewerbeordnung besage.

Werde dem Arbeiter der Lohn teilweise dadurch entrichtet, daß er eine Anwaltschaft auf eine Pensionskasse erhalte, so entspreche das nicht dem § 115. Nun lasse die Gewerbeordnung indirekt dadurch solche Abzüge am Lohne zu, welche zur Beteiligung an Einrichtungen zur Verbesserung der Lage der Arbeiter oder ihrer Familien dienten. Eine solche Einrichtung sei aber die Pensionskasse nicht. Gewiß sei sie das in der Absicht ihrer Gründer und des Arbeitgebers als Spende von 100 Prozent der Arbeiterbeiträge. Allein für das Gesetz komme es nicht auf die Absicht, sondern auf die Wirkung an. In Wirklichkeit bilde nur das eine Einrichtung zur Verbesserung der Lage der Arbeiter oder ihrer Familien, was wenigstens der Mehrheit zum Besten gereiche. Nach den von der Beklagten gemachten Angaben befinde sich neben einem Stamm in das pensionsfähige Alter aufrückende Arbeiter eine weit überwiegende Masse, die dieses Ziel nicht erreichten. Selbst wenn diesen Arbeitern die Beiträge zurückgezahlt würden, so sei das keine Verbesserung, denn inzwischen habe er bei jeder Lohnzahlung 2½ Prozent des verdienten Lohnes vermissen müssen, und diese Entbehrung werde auch nicht wie bei Sparkassen durch Zins entgolten. Würden aber die Beiträge nicht zurückbezahlt, so könne erst recht nicht von einer Verbesserung die Rede sein. Die auf die Arbeitsordnung gegründete Gewährung von Lohnabzügen für die Pensionskasse sei daher als ein dem § 115 zuwiderlaufender Vertrag nichtig, und nach § 116 der Gewerbeordnung könnten Arbeiter in einem solchen Falle zu jeder Zeit Zahlung verlangen.

Weiter sei zu prüfen, ob das vom Lohne für die Kasse abgezogene unabhängig von dem Texte der Gewerbeordnung sei. Dabei sei auszugehen von der über das Aeußerste hinausgehenden Beschränkung des Arbeitsverhältnisses mit der Mitgliedschaft, wodurch der Arbeitsvertrag denaturiert, die Kündigungsfreiheit des Arbeiters geschmälert und die Parität der Parteien hinsichtlich der Kündigung des Arbeitsverhältnisses gegen den Geist der Reichsgesetze zerstört werde und endlich dem Verstoße gegen die guten Sitten Tür und Tor soweit geöffnet seien, daß die populärsten Moralsätze mit Füßen getreten würden. Durch den Arbeitsvertrag werde der Arbeiter nicht nur in die normale Lage gebracht, mit harter Arbeit eine Einnahme zu erwerben, sondern auch in die abnorme Notwendigkeit versetzt, sich beim Ausscheiden einen Verlust gefallen zu lassen. Jedenfalls befinde er sich bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses vor der Tatsache, daß er nicht bloß im Dienste des Arbeitgebers, sondern auch im Dienste der Kasse gestanden und auch für diese geschafft habe. Ein solches Mißgebilde von Arbeitsverhältnis sei für den Versicherungszweck nicht vonnöten, wie nicht nur durch die vielen privaten Anstalten, sondern auch durch die staatliche Invalidenversicherung bewiesen werde, wo für eine Reihe von Fällen die Rückerstattung der Hälfte der Beiträge vorgesehen sei. Da die mit dem Ende des Arbeitsverhältnisses verbundene Einbuße nur den Arbeiter und niemals den Arbeitgeber treffe, so liegt das wirtschaftliche Interesse nur auf einer Seite, wodurch die sonstige gesetzliche Gleichstellung der Parteien über den Haufen geworfen, die Bewegungsfreiheit des Arbeiters beschränkt und dem Arbeitgeber eine Waffe gegen den Arbeiter in die Hand gegeben werde. Für diesen sei es eine Fessel, deren Gewicht wachse mit der Vertragszeit, wenn er nur mit Verlust seiner Beiträge zur Kasse kündigen könne. Diese Fessel sei stärker, als wenn auf die Kündigung eine Konventionalstrafe gesetzt sei. Zeige sich schon bei der ordentlichen Kündigung eine Beschränkung oder Aufhebung der Bewegungsfreiheit, wenn man an den Arbeiter denke, der sich verbessern, die Konjunktur benützen oder seine Arbeitskraft anderwärts höher verwerten möchte, so sei die Fessel noch einschneidender und drückender, wenn ein Fall gegeben sei, wo der Arbeiter sofort die Arbeit niederlegen dürfe, etwa wenn ihn ein Meister grob beleidige oder zu Tätlichkeiten

Rundschau auf dem Wirtschaftsmarkte.

Erste Hälfte März 1908.

Nochmals die amerikanische Krisis. — Syndikatspolitik. — Klagen ohne Ende. — Vom Getreidemarkt.

Im internationalen Blätterwald nehmen die Erörterungen über die amerikanische Krisis und die daraus sich ergebenden Lehren ihren Fortgang. Immer wieder wird auf das eigenartige Geldwesen und das Fehlen einer Zentralbank hingewiesen, wodurch es unmöglich gewesen sei, der Krisis schon in ihrem Aufkommen wirksam entgegenzutreten. Heute erscheint uns eine französische Stimme erwähnenswert, insbesondere im Hinblick auf den Vergleich, der mit französischen Zuständen gezogen wird. Im „Bulletin de la Semaine" erinnert ein angesehener Volkswirtschaftler an die Eigenarten des in den Ver. Staaten herrschenden Systems, das in der Emission von Noten von ein, zwei, fünf, zehn, zwanzig, fünfzig, hundert und tausend Dollars durch die einheimischen Banken besteht. Die Banken müssen vorhergehend beim Schatzamt in Washington den, durch die Noten dargestellten „inneren" Wert in Goldmünzen oder -Barren einzahlen. Auf den ersten Blick erscheint dies als ein ideales System von größtmöglichster Sicherheit; in der Praxis geht ihm aber jede Beweglichkeit ab. Daher hat auch Japan, nach einem kurzen Versuch mit demselben, das System abgelehnt. Demgegenüber kann die Bank von Frankreich notfalls mit ihren 2½ Milliarden Gold für 4 Milliarden Noten ausgeben. Nach der jüngsten Bilanz hatte die Bank von Frankreich einen Notenumlauf von 41 527 111, wodurch eine Summe von 4 949 549 555 Franken dargestellt wurde. Für diesen Umlauf war ein Metallbestand von 3 593 700 000 Fr. vorhanden, während der Ueberschuß von 1 355 849 555 Fr. durch den nutzbringenden Teil der Aktiven garantiert wurde. In den Ver. Staaten kann auf Grund des herrschenden Systems der Banknotenumlauf in keiner Weise die Höhe des Metallbestandes übersteigen; dagegen ist in Frankreich, dank dem äußerst beweglichen Betriebe der Bank von Frankreich ein Notenumlauf von 1½ Milliarde, ja, im Notfalle von doppelter Höhe über den Metallbestand hinaus ohne die geringste Gefahr für den öffentlichen Kredit möglich.

Der betreffende Volkswirtschaftler erinnert im übrigen daran, daß fast allgemein die Verantwortung für den großen Krach dem Präsidenten Roosevelt wegen seiner Angriffspolitik gegenüber den Trusts und Eisenbahnen zugeschoben wurde. Bei Betrachtung unserer deutschen Zustände und der Politik unserer Syndikate usw. möchte man sich wohrlich auch hier einen „starken Mann" wie Roosevelt herbeiwünschen, der einmal energisch die Syndikatspolitik zur Einschlagung anderer Wege zwänge. Die Volme in der völligen Außerachtlassung der augenblicklichen Erfordernisse des Wirtschaftslebens gehuldigt nach wie vor dem Kohlensyndikat. Wie zur eigenen Verhöhnung klagt es selbst über die ihm erwachsenen Absatzschwierigkeiten. Aber, anstatt denselben durch die von allen Seiten geforderte Verbilligung der Kohle entgegenzutreten, schränkt es die Erzeugung unter Aufrechterhaltung der hohen Preise ein und droht mit weiteren ähnlichen Maßnahmen, falls die Regierung die angekündigte Aufhebung der ermäßigten Ausfuhrtarife durchführen sollte. Damit könnte, wie Biemer im „Tag" schreibt, ein Konflikt verursacht werden, den unser wirtschaftliches, ja unser öffentliches Leben auf das nachteiligste verspüren würde. Obenein schon hat der Zusammenhang der Syndikatspolitik mit dem Niedergehen der industriellen Konjunktur zu ernsten Erörterungen Anlaß gegeben. Wird von der Bedeutung der amerikanischen Krisis für die wirtschaftliche Situation in Deutschland abgesehen, so sind es hauptsächlich zwei Gründe, die den Rückschlag bei uns herbeigeführt haben. Einmal die Verteuerung der Produktion. Zum zweiten der hohe Geldstand. Beide Gründe hängen aber wieder miteinander zusammen, und an beiden hat die Politik des Kohlensyndikats ihren Anteil. Die große Bedeutung, die der Kohlenpreis für die gesamte Produktion hat, bringt es mit sich, daß hohe Kohlenpreise alle gewerbliche Tätigkeit verteuern. Der mit dieser Verteuerung verbundene erhöhte Bedarf an Geldmitteln steigert aber auch den Zinsfuß. Bis all das den Konsum so weit reduziert, daß dadurch ein wirtschaftlicher Rückschlag hereinbricht. — Zwecks Abhilfe der schreienden Mißstände werden diejenigen Mitglieder der Bankwelt, die Unternehmen des Kohlenbergbaues und einer Reihe anderer industrieller Gesellschaften angehören — und deren gibt es eine beträchtliche Anzahl —, aufgefordert, ihre Stellung in der Verwaltung von Kohlengruben zu benutzen, um auf eine im Einklang mit den Interessen der Allgemeinheit liegende Preispolitik hinzuwirken. Wenn nur die Regierung zu einem Griff ins Wespennest sich ermannen wollte! Aber sie scheint, wie von konservativer Seite dieser Tage im Reichstag hervorgehoben wurde, vor den „maßgebenden Persönlichkeiten" einen gewaltigen Respekt zu haben. Der Abg. Stresemann scheint Recht zu haben mit dem s. Z. erhobenen Vorwurf, die Regierung betrachte viel zu sehr die rhein.-westfäl. Großindustriellen als „die Industrie", als ob es außerdem keine Industrie in Deutschland gäbe. Daher erklärt sich auch ihr mehr wie nachsichtiges Verhalten gegenüber den gemeinschädlichen Maßnahmen des Kohlensyndikats. —

Wie mittelbar alle Zweige des Wirtschaftslebens unter einer derart verfehlten Politik leiden, beweist, um ein eigenartiges Beispiel hervorzugeben, die Klage der Landwirtschaft über Mangel an Thomasmehl, das für die Düngung von größter Wichtigkeit ist. Diese Erscheinung ist nicht zum wenigsten auf die Einschränkung des Betriebes bei den Eisenwerken zurückzuführen und, wenn man weitergeht, langt man auch hier wieder bei der Kohle an. —

Zu Beginn des Jahres hatten wir für den Getreidemarkt die Prognose aufgestellt, daß der Ausblick auf denselben ein keineswegs erfreulicher sei. Zwar schien die andauernd reiche Getreideausfuhr Argentiniens zunächst unsere Annahme nicht zu rechtfertigen. Diese Ausfuhr erreichte zeitweilig eine kaum jemals vorher gekannte Höhe, unter deren Wucht die Preise beträchtlich nachgeben mußten. Allein, wer tiefer sah, erkannte bald, daß es sich hier um eine vorübergehende Erscheinung handelte, hervorgerufen durch den internationalen wirtschaftlichen Konjunkturumschlag.

Auf der einen Seite die, durch das Verschwinden der auf Preissteigerung spekulierenden Börsen-„Außenseiter" vom Markte mißtrauisch gewordenen Farmer, in Fieberhast auf ein schnellstmögliches Abstoßen der Vorräte bedacht, auf der anderen Seite die durch die Konjunkturverschlechterung erschreckten Käufer der schwimmenden Ware, die ein stürmisches Angebot an den Markt brachten: was ist da erklärlicher als Preisrückgang? Inzwischen aber beurteilen die Getreidemärkte die Lage wesentlich anders. Der gesamte europäische Bedarf an Weizen ist auf etwa 58 Millionen Quarters geschätzt, von der in der zweiten Hälfte unseres Getreidejahres über 30 Millionen benötigt werden. Von den Ver. Staaten, Kanada, Indien, Australien, Rußland und Rumänien ist nur wenig zu erwarten und von Argentinien höchstenfalls etwa 13 Millionen Qrs. Die Aussichten sind somit durchaus nicht befriedigend und man dürfte sich auf eine baldige nachdrückliche Befestigung der Marktlage gefaßt zu machen haben.

gegen ihn übergehe. Auch in einem solchen Falle könne der Arbeiter nur mit Verlust seiner Beiträge gehen. So werde dieselbe Einrichtung für den einen zur Fessel, für den andern zur Waffe. Und das sei in der Hand des Arbeitgebers um so gefährlicher, als ihm die Berechtigung zur außerordentlichen Aufhebung des Arbeitsverhältnisses durch das Gesetz und die Arbeitsordnung in dreimal mehr Fällen gegeben sei, als dem Arbeitnehmer. Dieselbe Ungleichheit der Parteien sei um so bedenklicher, als diese Einrichtung im Arbeitsvertrage nicht ausdrücklich vorgesehen sei, sich vielmehr erst indirekt aus der Kassenmitgliedschaft ergebe, also sozusagen automatisch und geräuschlos funktioniere. Auch das Gesetz schreibt sowohl für die ordentliche wie für die außerordentliche Kündigung für beide Teile die gleiche Kündigungsfrist vor. Darnach müsse man sagen, daß eine so einschneidende Verletzung der Gleichheit im Kündigungsrechte dem Geiste der Reichsgesetzgebung zuwiderlaufe und somit gegen die guten Sitten verstoße.

Die Verquickung des Arbeitsverhältnisses mit der Pensionskasse, welche mit dem Ausscheiden den Verlust der Beiträge verknüpfe, habe die Verletzung zweier Moralvorschriften zur Folge. Die eine gehe dahin, den Schuldigen und Unschuldigen nicht gleich zu behandeln. Ob aber der Arbeiter entlassen werde, weil er aus Mangel an Beschäftigung nicht ferner beschäftigt werden kann, oder weil er einen Diebstahl begangen hat, oder weil ihn der Meister geschlagen habe, das mache für den Verlust seiner Beiträge nach dem Kassenstatut gar keinen Unterschied. Und die andere Moralvorschrift verlange, daß der Nachteil, der über den Urheber eines gesellschaftwidrigen Verhaltens verhängt werde, auch wenn keine Verhältnismäßigkeit möglich sein sollte, doch keineswegs zunehmen dürfe mit der Abnahme des Grundes, aus dem eingeschritten werde. Hier dagegen sei der Arbeitsvertrag so gestaltet, daß, je weiter der Arbeiter im Arbeitsverhältnisse verharre, um so größer die Vermögenseinbuße sei. Das verstoße nicht nur gegen die guten Sitten, sondern stelle sie geradezu auf den Kopf und bilde eine ethische Absurdität.

Aus dem Vorstehenden ergebe sich, daß unbeschadet der Giltigkeit des Kassenstatuts, das die Beiträge beim Ende des Arbeitsverhältnisses verfallen lasse, ja gerade auf Grund dieser Giltigkeit, der mit diesem Kassenstatut verkoppelte Arbeitsvertrag im Wesen verfälscht, der Parität zwiefach beraubt und in ein schreiendes Mißverhältnis gesetzt werde zu allgemein anerkannten Moralvorschriften. Alle diese Gründe ließen die Forderungen der Kläger als berechtigt erscheinen."

Die Firma Krupp hatte zwei Gegengutachten beigebracht, die die Ausführungen Lotmars zu entkräftigen suchten. Das Gericht kam zwar zu einer Zurückweisung der Klage der Arbeiter, aber es kann ruhig behauptet werden, daß die Firma Krupp als die moralisch Besiegte aus dem Streit hervorging. Die schriftliche Ausfertigung des Urteils des Landgerichts im Prozeß gegen die Kruppsche Pensionskasse am 8. Februar ds. Js. ist den Beteiligten zugegangen. Sie umfaßt in ihrer Gesamtheit 54 Seiten. Hiervon entfallen nicht weniger als 46 Seiten auf die Entscheidungsgründe, ein Beweis, wie schwer dem Gericht die Begründung geworden ist. Trotz der gegenteiligen Entscheidungen der Landgerichte Essen hat sich die Spruchkammer Friemersheim des Gewerbegerichts Mörs wiederum gegen die Pensionskasse der Firma Krupp ausgesprochen, und zwar hat sie diese zur Rückzahlung der Pensionskassenbeiträge an 16 Arbeiter verurteilt und in dem Verhalten der Firma Krupp einen Verstoß gegen die guten Sitten erblickt.

Der christliche Metallarbeiterverband kann es sich als Verdienst anrechnen, durch einen Kenner der Sache die Pensionskasse einmal in ihrem wahren Lichte gezeigt zu haben. Auf die Pensionskasse der Firma Krupp trifft es zu, „daß Wohltat Plage wird"! In den Augen jedes rechtlich Denkenden sind solche „Wohltaten" gerichtet.

Aus dem Verbandsgebiete.

Lohnbewegungen und Arbeitsstreitigkeiten.

Beuel. In Nr. 9 haben wir einen Bericht über die niedrigen Löhne und die noble Behandlung der Arbeiter der hiesigen Jute-Spinnerei und -Weberei veröffentlicht. Heute liegt nun der Geschäftsbericht dieser Gesellschaft vor. Demnach war der Geschäftsgang bis zum Eintritt der amerikanischen Krisis außerordentlich flott, so daß sich trotz starker Schwankungen der Preise des Rohstoffs, der Verkauf der Erzeugnisse nutzbringend gestaltete, obgleich höhere Löhne (?), teurere Betriebsstoffe und der hohe Zinsfuß nicht unbeträchtliche Mehrausgaben verursachten. Hergestellt wurden 7 001 793 Kil. Garne (6 838 038 Kil. i. V.), 113 611 Stück Gewebe (113 641 Stück i. V.) und 6 405 646 Stück Säcke (6 188 553 Stück i. V.) Die Gesellschaft beginnt auch das neue Jahr mit einem guten Bestande an Aufträgen und ist dafür günstig mit Rohjute gedeckt. Alle Spinnereien hatten wieder über die sehr schlechte Beschaffenheit der Jute zu klagen, so daß die Zahl der Arbitrationen eine nie dagewesene Höhe erreichte. Der erzielte Rohgewinn beträgt 423 371 Mk. (im V. 284 286 Mk.) Nach Abzug der Abschreibungen im Betrage von 121 834 Mk. (i. V. 108 959 Mk.) verbleibt ein Reingewinn von **301 537 Mk.** (i. V. 175 327 Mk.) zu folgender Verwendung: Ueberweisung an die Rücklage 71 547 Mk. (i. V. 8107 Mk.), auf Delkredererechnung 28 000 Mk. (i. V. 727 Mk.), an den Arbeiterunterstützungsbestand 5000 Mk. (0), Gewinnanteile und Belohnungen (?) 24 198 Mk. (i. V. 18 363 Mk.), 7½% Dividende gleich 150 000 Mk. (i. V. 7% gleich 140 000 Mk.), Gewinnanteile des Aufsichtsrates 11 443 Mk. (i. V. 5568 Mk.) und Vortrag auf neue Rechnung 11 349 Mk.

Man betrachte einmal die hohen Abschreibungen und den erzielten Reingewinn gegenüber dem Vorjahre und vergleiche damit die niedrigen Löhne der Arbeiter. Wie gut wäre die Firma in der Lage gewesen, die bescheidenen Forderungen der Arbeiter zu bewilligen. Anstatt dessen werden die Ausschußmitglieder und die ganze Belegschaft beschimpft und verhöhnt. Nach obigem Geschäftsbericht sollen auch die höheren Löhne die beträchtlichen Mehrausgaben mit verursacht haben. Für uns Arbeiter wäre es sehr interessant, einmal zu erfahren, wer denn die höheren Löhne erhalten hat. Wir haben nichts davon verspürt. Im Gegenteil hat die große Mehrzahl der Arbeiter im Jahre 1907 bedeutend weniger verdient wie im Vorjahre. Ebenso interessant wäre es für uns, wenn wir wüßten, wofür die hohen Belohnungen ausgezahlt worden sind und wer dieselben erhalten hat. Wenn dieselben für die „kameradschaftliche" Behandlung der Arbeiter ausgezahlt worden sind, dann dürfte allerdings der Herr Direktor den Löwenanteil bekommen haben.

Hoffentlich öffnet obige Bilanz endlich auch denjenigen Arbeitern die Augen, die bis heute noch geschlafen haben und zeigt ihnen, daß wir nicht durch Schimpfen und Taglicht Jammern, sondern nur durch inniges Zusammenarbeiten in der Organisation zu unserem Rechte kommen können.

* * *

Ibbenbüren. Nach 25jähriger Arbeit eine Anerkennung und Geschenk für treu geleistete Dienste. Nach 27jähriger Dienstzeit Entlassung, weil Mitglied der christlichen Organisation. Also passiert im Jahre des Heils 1908 bei der Firma Swering in Ibbenbüren! Man sollte es nicht für möglich halten!

Vor zwei Jahren hatten die Arbeiter die Kündigung eingereicht. Während der Kündigungsfrist wurden einige Lohnerhöhungen vereinbart und nahmen die Arbeiter die Kündigung wieder zurück. Ausdrücklich war von der Firma den Arbeitern versprochen, daß keinem wegen der Kündigung etwas nachgetragen noch Schwierigkeiten gemacht werden sollte. Wie aber Herr Bispink, der Inhaber der Firma, Wort hält, können die Arbeiter jetzt erfahren. Aus ganz nichtigen Gründen wurden schon vor fünf Monaten ein Weber und eine Arbeiterin entlassen. Ersterer hatte 15 Jahre zur Zufriedenheit gearbeitet. Anderswo gibts keine Arbeit in Ibbenbüren und so mußte dieser mit der Familie in die Fremde ziehen. Damals hat schon Herr Bispink dem Ausschuß erklärt: „Jetzt, wo die Konjunktur nachläßt, werde ich Rache nehmen dafür, daß die Arbeiter im vorigen Jahr gekündigt haben."

„Rache ist süß", denkt Herr Bispink und darum wurde am 10. März wieder zwei Webern und zwei Tagelöhnern gekündigt. Zwei davon sind Ausschußmitglieder.

Herr Bispink sagt: „Ich kann kündigen, wem ich will." Ein Weber arbeitet 27 Jahre bei der Firma, ein anderer 16 Jahre. Von den Tagelöhnern einer 23 Jahre, der andere 22 Jahre.

Durch nichts läßt sich Herr Bispink bewegen, anders zu handeln. Im Gegenteil, ausdrücklich ist erklärt worden: „Bei uns ist die Organisation zuerst gegründet. **Bei uns soll auch zuerst wieder die ganze Organisation vernichtet werden."** Wahrhaftig, ein Scharfmacher, wie er im Buche steht! Also nur deshalb, weil die Arbeiterschaft von dem gesetzlich erlaubten Koalitionsrecht Gebrauch macht, weil sie ihre Menschen- und Arbeiterrechte vertreten, sollen sie von dem Herrn Bispink durch Brotlosmachung mürbe gemacht werden.

Ob der Herr nicht einsieht, daß der, der Wind säet, Sturm ernten wird. Glaubt Herr Bispink vielleicht, daß die gesamte Oeffentlichkeit seine Handlungsweise als gerecht ansieht? Nach gefallenen Aeußerungen fragt Herr Bispink nichts darum, was die Bürger von seinem Vorgehen halten.

Niemals hätten wir dem Herrn etwas derartiges zugetraut. Doch mag er tun, was er will, das eine ist aber sicher: **Der Verband wird seine Mitglieder nicht im Stiche lassen.** Alle Arbeiter sind unsere Mitglieder. Die Mitglieder mögen trotz der schwierigen Situation nicht den Mut verlieren. Mag kommen, was da kommen mag. Mitglieder, bleibt treu! Dann wird es Herrn Bispink wohl möglich sein, uns Wunden zu schlagen, aber vernichten wird und kann er die Organisation nicht. An die Arbeiter allerwärts richten wir die Bitte: **Unterstützt uns dadurch, daß niemand bei der Firma Arbeit nimmt. „Hoch die Solidarität."**

* * *

Warendorf. Am 10. März waren Vertreter des Arbeitgeberverbandes hier, um die Angelegenheit bei der Firma Brinkhaus zu prüfen. Was die Herren beschlossen haben, entzieht sich unserer Kenntnis. Nur das eine wissen wir, daß die Herren auch mit den Putzerinnen gesprochen haben. Hierbei ist den letzteren gesagt, sie könnten bei dem neuen Tarif noch 15 Mk. pro Woche verdienen. Mindestens sollten sie aber mal ein halbes Jahr zur Probe nach dem neuen Tarif arbeiten. Das erstere ist nach Aussagen der Firma gar nicht möglich, da sie selbst erklärt hat, nach dem neuen Tarif könnten nur 12,49 Mk. verdient werden. (Bisher 16.— Mk.) Ein Versuch wäre daher ganz unnütz. Selbstredend haben die Putzerinnen das Angebot abgelehnt. Am 11. März hat dann auch noch Herr Brinkhaus selbst zwei Ausschußmitgliedern erklärt, die Lohnreduzierung betrage 25 Prozent. Am 12. März fand nun eine öffentliche Versammlung statt, in welcher die ganze Angelegenheit vom Kollegen Camps aus Münster besprochen wurde. Hierbei wurde besonders erwähnt, daß die Firma Brinkhaus im letzten Jahre jetzt zum vierten Male Lohnreduzierungen versucht habe. Einmal sei es durch eine Klausel im Tarif gelungen. Das zweite Mal sei es bei den Webern nicht gelungen. Für die Putzer und Mangler sei aber eine Lohnreduzierung eingetreten durch deren Unachtsamkeit. Jetzt wolle man direkt „nur" um 25 Prozent reduzieren. Das könne man sich nicht bieten lassen, umsoweniger, als die ganze Lebenshaltung immer teurer würde. Dies wurde statistisch nachgewiesen. Dazu habe auch die Firma absolut keine Veranlassung, aus geschäftlichen Rücksichten eine Lohnreduzierung vorzunehmen. Sie gebe als Grund an, **die Putzerinnen verdienten zu viel.** Kollege Camps ging dann noch auf die Bestrebungen und Aufgaben der Organisation ein und ermahnte zur Ruhe, treuer Pflichterfüllung und echter Solidarität. Dadurch werde es hoffentlich gelingen, die Lohnreduzierungen endgültig abzuweisen. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

„Die heute im Saale des Herrn Cordes äußerst zahlreich besuchte öffentliche Versammlung hat Kenntnis genommen von den Ursachen der Differenzen bei der Firma Brinkhaus. Sie kann es nicht als Recht anerkennen, daß trotz der allgemeinen teuren Lebenshaltung die Firma ohne jeden Grund die Löhne reduziert. Die Versammelten erkennen voll und ganz das Recht der Arbeiter an, durch Kündigen des Arbeitsverhältnisses die Firma zu bewegen, die Lohnreduzierung rückgängig zu machen. Dies war sogar ihre Pflicht.

Die Versammelten sprechen die Erwartung aus, daß die Firma Brinkhaus durch erneutes Verhandeln mit den Arbeitern mit dazu beiträgt, daß eine Verständigung herbeigeführt wird. Sollte dieses nicht geschehen, dann versprechen die Versammelten den Arbeitern der Firma Brinkhaus alle moralische Unterstützung. Besonders werden sie dafür sorgen, daß keine anderen Arbeiter oder Arbeiterinnen bei der Firma in Arbeit treten. Die organisierten Arbeiter wollen aber noch mehr wie bisher dafür agitieren, daß möglichst bald der letzte Arbeiter von Warendorf und Umgegend den christlichen Organisationen als Mitglied angehört."

Mit einem warmen Appell, daß nunmehr auch alle im Sinne der Resolution handeln möchten, schloß die Versammlung.

Aus unsern Bezirken.

XI. Agitationsbezirk (Thüringen-Sachsen).

Seitendorf. Trotzdem hier schlechter Geschäftsgang herrscht (viele Betriebe arbeiten nur fünf Tage in der Woche), halten sich unsere Kollegen tapfer zum Verbande. Einige Mitglieder gehören sogar der fünften Beitragsklasse an. Sie werden auch den Nutzen davon haben! In der Ortsgruppe geht's voran; es gehören ihr jetzt einige Bergarbeiter und auch Bauhandwerker an.

Zittau. Zu unserer großen Freude besuchten uns bei der Versammlung am 1. März auch einige Kollegen der übrigen Ortsgruppen des Gaues Oberlausitz. Der Referent, Kollege Jenke-Dresden, gab in seinem Vortrage manche Winke für die Kollegenschaft, um die christl. Gewerkschaftssache mehr voran zu bringen. Der Vorsitzende, Kollege Bittner, schloß mit dem Wunsche auf baldiges zahlreiches Wiedersehen zur Gaukonferenz am 5. April in Zittau.

Forst. Die letzte Versammlung war sehr stark besucht, etwa 200 Mitglieder waren anwesend. Arbeitersekretär Klügel-Glogau sprach über: „Die Arbeiterin und die Gewerkschaft". Nachher hielt ernste und heitere Unterhaltung die Kollegenschaft noch lange beisammen. Frl. Koßick erntete für ihre Lieder viel Beifall. Auch aus Sorau waren Kollegen und Kolleginnen erschienen.

Eilenburg. Vor kurzem hielten hier die „freien" Gewerkschaften eine Lehrlingsversammlung ab. Der Referent soll u. a. gesagt haben, sie sollten sich keinem Verdummungsverein anschließen, z. B. Evang. Arbeiterverein, Jünglingsverein oder christl. Gewerkschaft, dort würden sie blos verdummt. — Unsere Gruppe hielt am 8. März mit den Holzarbeitern gemeinsam eine Versammlung ab. Kollege Papsdorf forderte zur eifrigen Agitation auf. Unsere Kollegen sollten sich die Gewinnung der zahlreichen noch unorganisierten Textilarbeiter angelegen sein lassen.

Für unseren **XI. Bezirk** sind folgende **Gaukonferenzen** angesetzt:

Gau Oberlausitz, 5. April, in **Zittau**, in der Eibauer Bierhalle, nachmittags 1 Uhr.
Gau Niederlausitz, 26. April, in **Forst**.
Gau Vogtland, 3. Mai, in **Greiz**.

Erfolge der Hausagitation.

Rheine:	80	Kollegen,	18	Kolleginnen,
Erstein:	2	„	—	„
Günzburg:	7	„	2	„
Hüningen:	5	„	—	„
M.-Gladbach-Holt:	5	„	2	„

Berichte aus den Ortsgruppen.

Bramsche. Infolge einer Bewegung im Herbste 1905 schlossen sich hier mehrere Textilarbeiter, die das Neutralitätsgefasel der „Deutschen" durchschaut hatten, dem christlichen Textilarbeiterverbande an und zwar der Ortsgruppe Osnabrück. Im Frühjahr 1906 wurde bereits in Gemeinschaft mit dem „freien" Verbande eine Lohnbewegung mit gutem Erfolge geführt, wenn der Erfolg auch erst durch einen 24wöchentlichen Streik erkämpft werden mußte. Wir fühlten damals sehr die Zuverlässigkeit unserer Organisation. Leider hatten wir ein Mitglied, das erst eine Wochenunterstützung annahm und dann Arbeitswilliger wurde. Später schloß der Mann sich dem „deutschen" Verbande an. Wir gönnen den „Deutschen" solche Helden. Mittlerweile ist unsere Zahl so stark geworden, daß wir uns von Osnabrück getrennt und selbstständig gemacht haben. In der ersten Versammlung, in der viele Osnabrücker Kollegen anwesend waren, sprach Arbeitersekretär Isenrath über die christliche Gewerkschaftsbewegung. Darnach wurde die Vorstandswahl vorgenommen. Es wurden gewählt die Kollegen Althaus, Vorsitzender, Aug. Grunge, Schriftführer, Friedrich Grunge, Kassierer. Heinr. Hagemann und Heinr. Schwalenberg wurden Vertrauensmänner. Nun besteht unsere Ortsgruppe seit fünf Monaten und wir haben keine Rückschritte, sondern gute Fortschritte gemacht. Alle Mitglieder haben den besten Willen, das Wachstum der Gruppe nach Kräften zu fördern.

Engelskirchen. Trotz der ungünstigen Witterung war die in Loope am 8. März anberaumte Versammlung sehr gut besucht. Einige mußten sich sogar mit Stehplätzen begnügen. Es gab wieder eine Rednerin zu hören. Frl. Schwarz-M.-Gladbach hielt einen Vortrag, der ganz besonders an die Kolleginnen gerichtet war, indem sie dieselben an die Pflichten erinnerte, welche diese ihren männlichen Kollegen gegenüber zu erfüllen hätten. Sie betonte es ganz besonders, daß die Arbeiterin durch ihre billige und willige Arbeitskraft dem männlichen Arbeiter im Rücken stände und erwähnte, daß für gleiche Arbeit auch der gleiche Lohn gebühre. Als Rednerin geendigt hatte, erhielt eine Kollegin aus unserer Gruppe, Frl. G. Lurz, das Wort. Dieselbe sprach vom allgemeinen Nutzen der Organisation, forderte dann die organisierten Kolleginnen auf, treu und fest zusammen zu halten. Reicher Beifall lohnte beide Rednerinnen. Darnach sprach der Bezirksleiter Fahrenbrach. Er führte den Anwesenden klar und deutlich vor Augen, wie die Lebensmittel gestiegen seien, nur die Löhne dieselben geblieben und es Pflicht des Arbeitgebers sei, den Arbeitern auch etwas von dem Ueberschuß zukommen zu lassen. In der Diskussion sprachen die Kollegen Busch und Klug. Die Versammlung hat uns ein gut Stück weiter gebracht.

Gustorf b. Grevenbroich. Zwecks Agitation wurde hier am 20. Febr. eine Versammlung der christl. Gewerkschaften abgehalten. Nach der Versammlung wurden Unwahrheiten in denjenigen Fabriken verbreitet, wo Gustorfer Arbeiter beschäftigt waren. Diese sollten von einem Diskussionsredner vorgetragen worden sein, und waren geeignet, den Betreffenden, sowie auch die christl. Gewerkschaften in Mißkredit bei den Arbeitern zu bringen. Um diesen Unwahrheiten entgegen zu treten, wurde ein Flugblatt herausgegeben, in welchem die Sache richtig gestellt und zwecks weiterer Aufklärung zu einer neuen Versammlung auf den 8. März eingeladen wurde. Es sollte über dasselbe Thema referiert und auch dem Verbreiter der Unwahrheiten Gelegenheit zur Rechtfertigung gegeben werden. Es kam jedoch anders. Kaum war die Versammlung eröffnet und die Begründung klargelegt, als von den verschiedensten Seiten verlangt wurde, den Veranstaltern die Leitung desselben zu entziehen. Diesem Verlangen konnte nicht stattgegeben werden, auch dem Ansinnen nicht, den Ausstreuer der Unwahrheiten zuerst reden zu lassen, weil die größte Mehrzahl der Anwesenden der ersten Versammlung nicht beigewohnt hatten. Sie konnten daher den Zusammenhang der ganzen Angelegenheit nicht. Da nun eine Verständigung durch vernünftiges Zureden nicht erreicht wurde, hoben die Veranstalter die Versammlung auf. Sobald dieses geschehen entschleierte sich auch der ganze Zusammenhang. Sofort trat der Vizepräses des kath. Arbeitervereins von Gustorf, Herr Koch, auf und eröffnete eine Mitgliederversammlung dieses Vereins. Aus diesem Arrangement und der nun folgenden Enthüllung der bis dahin verdeckt gehaltenen Saaldekoration ersah man deutlich, daß das Ganze beabsichtigt und vorher überlegt worden war.

Vermutlich ist diese Sache ohne Einwilligung der Vereinsleitung inszeniert worden, denn diese konnte mit dem Vorgehen des Herrn Koch unmöglich einverstanden sein. Sie würden ja sonst den allgemeinen Bestrebungen der kath. Arbeitervereine entgegen gearbeitet haben. Hoffentlich ist durch dieses Vorkommnis das Treiben gewisser Personen erkannt und aufgedeckt worden. Möge man auch erkennen, daß neben dem Arbeitervereine auch eine gewerkschaftliche Organisation für den Arbeiter notwendig ist und mögen die berufenen Personen ihr Verhalten dementsprechend einrichten.

Osberghausen. Unsere Mitgliederversammlung vom 8. März war ziemlich gut besucht. Nachdem der Vorsitzende die Versammlung eröffnet, erteilte er das Wort dem Kassierer zur Rechnungsablage. Da Kasse und Bücher in Ordnung befunden, wurde ihm Entlastung erteilt. Hierauf verlas der Kassierer den Jahresbericht von 1907, woraus mit Genugtuung konstatiert wurde, daß unsere Ortsgruppe zwar langsam, aber doch stetig gestiegen ist. Nun folgte ein sehr interessanter Vortrag des Bezirksvorsitzenden, Kollegen Fahrenbrach, über das Krankenversicherungsgesetz.

Osnabrück. Die Firma F. H. Hammersen, A.-G., Baumwoll-, Spinn- und Buntweberei, verteilt für 1907 eine Dividende von 15 Prozent. (In den beiden Vorjahren 12 Prozent.) Gesetzlicher Reservefonds 60 000 Mk., Vertrags- und statutwidrige Tantiemen 60 235,29 Mk., Arbeiter-Wohlfahrtszwecke 25 000 Mk., Beamtendispositionsfonds 6000 Mk., 16 984,69 Mk. wurden auf neue Rechnung vorgetragen. Der gesamte Gewinn ist 611 131,43 Mk. Dazu ein Vortrag von 1906 7088,55 Mk. Summa 618 219,98 Mk.

In dem Geschäftsbericht heißt es dann wörtlich: „Der Mangel an Arbeitskräften des Vorjahres ist auch im Jahre 1907 nicht ganz behoben gewesen, es machte sich vielmehr **wie in der ganzen Industrie eine zunehmende Ausbreitung des Terrorismus der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter bemerkbar.** Um einem solchen Terrorismus nicht zu erliegen, hat ein großer Teil der älteren Arbeiter, die sich in ihren Interessen in weitgehender Weise solidarisch fühlen mit den Interessen des Arbeitgebers, sich zu einem Arbeiterverein zusammengeschlossen („zusammen schließen lassen" wäre richtiger gewesen. D. R.), der die Interessen der Arbeitnehmer auf dem Boden friedlicher Arbeit unter möglichster Erhaltung eines guten Einvernehmens mit dem Arbeitgeber fördern will. Die Firma hat die Bestrebungen des jungen Vereins in weitgehendster Weise unterstützt, auch zu diesem Zwecke eine Konsumanstalt in einem eigens dafür errichteten Gebäude ins Leben gerufen, um den Mitgliedern des Arbeitervereins gute Lebensmittel zum niedrigen Selbstkostenpreis zu verschaffen. Zum Zwecke weiteren Ausbaues des Vereins werden aus den Erträgnissen des verflossenen Jahres 25 000 Mk. gefordert."

Das klingt sehr hübsch! Wie kann man aber noch von Wohltaten reden, wenn die Einrichtungen nur den Zweck haben, dem Arbeiter seine Rechte zu nehmen? Denn ein organisierter Arbeiter, der das Koalitionsrecht der Arbeiter hochhält, bekommt beileibe nichts. Nur den Mitgliedern dieses „gelben" Arbeitervereins kommen die Wohltaten zu. Die älteren Arbeiter sind nicht die Gründer dieses „gelben" Vereins, sondern in der Gründungsversammlung waren es hauptsächlich der Obermeister mit den Untermeistern, die für die Gründung eintraten. Die Einladungen zur Gründungsversammlung waren anonym erfolgt. Es ist ja leicht, zu schreiben, „ein großer Teil der älteren Arbeiter ist in diesen Vereinen", wenn man gerade den älteren Leuten zu verstehen gibt, **daß sie womöglich auf die Straße gesetzt werden, wenn sie sich weigern, beizutreten.** Freilich, friedlich ist das Einvernehmen, aber für die Arbeiter ein wahrer Kirchhofsfriede. Auf einen Frieden, bei dem die Arbeiter nichts zu sagen, sondern sich einfach zu fügen haben nach den Wünschen des Arbeitgebers und seiner Beamten, auf einen solchen Frieden verzichtet der größte Teil der Arbeiterschaft. Daß ein Terrorismus ausgeübt worden sei seitens der Gewerkschaften, davon ist hier bei den Arbeitern nichts bekannt, wenigstens protestieren wir christliche Textilarbeiter ganz entschieden gegen diesen Vorwurf. Die Firma wird nicht imstande sein, auch nur einen einzigen Beweis für ihre Behauptung zu erbringen. Und wenn sie es könnte, würde sie es auch getan haben. Etwas weniger Dividende und etwas höherer Lohn würde den Mangel an Arbeitskräfte schon beseitigt haben.

Rhede. Wie nicht anders zu erwarten, war die von dem kath. Gesellen-, kath. Arbeiter-Verein sowie den christlichen Gewerkschaften einberufene Versammlung zwecks Stellungnahme zum ortsüblichen Tagelohn eine äußerst interessante. Kurze Zeit vorher hatten die Vorstände zu einer Besprechung sich zusammen gefunden und hatte Gewerkschaftssekretär A. Lensing-Bocholt die nötigen Winke gegeben. Kollege H. Pickert vom christlichen Textilarbeiterverbande begrüßte nach einigen einleitenden Worten die zur Freude der Versammlung erschienenen Herren Amtmann Brebe sowie die Präsides des Gesellen- und Arbeitervereins. Klar und deutlich führte darauf der Referent, Volksbureauvorsteher Pesenacker-Bocholt, der Versammlung den Nutzen einer Erhöhung des ortsüblichen Tagelohns vor Augen. Lehrreich war die Debatte, in welche der Herr Amtmann mehrmals mit eingriff. Schließlich wurde auf Antrag des Kollegen Jos. Frieling fast einstimmig beschlossen, den Vorständen der beiteffenden Korporationen es zu überlassen, zur gegebenen Zeit die nötigen Schritte zu tun. Mit dem 1. April tritt bei der hiesigen Krankenkasse die freie ärztliche Behandlung für Frauen und Kinder in Kraft. Es ist eine überaus wichtige Einrichtung, welche um so mehr erfreulich ist, wenn man bedenkt, welche Arbeit dieses den Verbandsmitgliedern gekostet hat. (Da die Kasse eingeschriebene Hilfskasse ist, können nach dem Gesetze für Familienangehörige Medikamente nicht gewährt werden.) Mögen die Kollegen und Kolleginnen daraus erkennen, daß durch den Verband vieles erreicht werden kann zum Wohle der Mitglieder.

Stiezhorst. Nachdem schon im vorigen Sommer Genosse Castrup versucht hatte, die Mitglieder unserer Ortsgruppe in seinen Verband zu ziehen ohne [illegible]

gewünschten Erfolg zu haben, ließ er auch wieder vor 14 Tagen den „Deutschen Textilarbeiter" und Einladungskarten an unsere Mitglieder verteilen. Wir können diesem Herrn nur raten, seine Bewerbungen um uns aufzugeben, da wir keine Lust verspüren, Sonntag morgens 10 Uhr den Phrasendrusch der Genossen anzuhören. Trotzdem einige Genossen behaupten, in hiesiger Fabrik bereits 17 Mitglieder zu haben, müssen wir zur Richtigstellung bemerken, daß im Laufe der Jahre ganze drei Mitglieder von uns übergetreten sind, für welche wir aber dem „deutschen" Verbande dankbar sind, daß er uns diese abgenommen hat. Genosse Castrup hat zur Genüge bewiesen, in welcher Weise er Arbeiterinteressen vertritt, wir erinnern nur an den letzten Bielefelder Webereistreik, nach welchem einige Hundert Mitglieder seines Verbandes austraten. Wir geben dem Genossen Castrup den guten Rat, seine ganze Kraft der an Schwindsucht leidenden Verwaltungsstelle Bielefeld zu widmen. Diese hat es sehr nötig. Oder ist dieser nicht mehr zu helfen? Die Mitgliederzahl betrug am 1. Jan. 1907 ca. 750. Im Jahre 1907 wurden 522 Mitglieder neu aufgenommen und am 1. Jan. 1908 waren von diesen 1272 Mitgliedern noch ganze 630 vorhanden. Den 522 Aufnahmen stehen 642 Austritte gegenüber. Wahrlich, warum unnützigerweise so in die Ferne schweifen, das Gute liegt doch so nahe. In unserer letzten Monatsversammlung hielten es einige Genossen für erforderlich, uns mit ihrem Erscheinen zu beehren. Dieselben mußten jedoch aus dem Lokal gewiesen werden, weil sie sich teilweise vor Trunkenheit kaum auf den Beinen halten konnten. Es wäre ratsam, wenn Genosse Castrup diesen Leuten mal ein Referat über die schädlichen Wirkungen des Alkohols halten würde. Daß Kollege Möller vom „freien" Verbande ein so großes Wort führte, hatten unsere Mitglieder wohl nicht erwartet, zumal derselbe Herr es sich vor einiger Zeit ruhig gefallen ließ, daß ihm von einem Teil der Arbeit der halbe Lohn abgezogen wurde; oder denkt der Herr vielleicht, die Mitglieder des christlichen Verbandes würden für ihn die Kastanien aus dem Feuer holen. Das wäre doch wirklich etwas naiv. Die praktischen Erfolge des Genossen Castrup gehen deutlich daraus hervor, daß derselbe vor Jahresfrist einige Dutzend Arbeiter der Meyer'schen Weberei in Sieker zu seinen Mitgliedern zählen konnte, während er jetzt soweit „vorangekommen" ist, daß er dort außer dem Vorsitzenden noch zwei Mitglieder sein eigen nennt; den Arbeitern dieser Firma aber rufen wir zu: Kollegen, organisiert euch im Zentralverband christlicher Textilarbeiter Deutschlands!

Aus unserer Industrie.

Niederrheinisches Seidengewerbe.

Ueber die Lage desselben wird von einem fachmännischen Mitarbeiter der „Kölnischen Volkszeitung" unterm 9. März 1908 nachstehendes geschrieben:

„Seitdem der Preissturz von Rohseide im letzten Halbjahr einen so erschreckenden Umfang angenommen hat, ist in Italien der Ruf nach Staatshülfe gegen die Abwehr der Folgen immer lauter geworden. Man kann es verstehen, daß ein Ereignis, wie das erwähnte, bei welchem ungeheure Summen verloren gehen, das Verlangen hat rege werden lassen, dem Rohseidengewerbe des Landes in seiner Notlage zu Hülfe zu kommen. Dem italienischen Staatsminister Luzzati macht es auch alle Ehre, daß er den dahin zielenden Bestrebungen seine Unterstützung zugesagt hat. Anders verhält es sich um die dazu in Vorschlag gebrachten Mittel. In der jüngsten Zeit verbreiteten Nachrichten italienischer Blätter zufolge plant man in Italien die Bildung eines Nationalen Seiden-Konsortium, dem u. a. die Aufgabe zufallen soll, in Zeiten des geschäftlichen Rückganges die Vorräte an Seide und Kokons in größerem Umfange zu beleihen, als dies bisher in Banken geschah. Ob dadurch dem Uebel der Spielwut, das von Zeit zu Zeit immer wieder aufs neue im italienischen Rohseidengewerbe auftritt und oft genug die Früchte jahrelanger Arbeit von Spinnern und Zwirnern binnen wenigen Monaten vernichtet, nicht eher noch Vorschub geleistet würde? Wäre nicht eher ein Konsortium gegen Ausschreitungen der Spieler von Nöten?

Die Lage des Seidenwarenmarktes bietet in Anbetracht der Jahreszeit, in der wir uns gegenwärtig befinden, ein recht unerfreuliches Bild. Nicht allein herrscht in den Preisen an sich große Verwirrung, weil, je nach der Verschiedenheit der Unterlagen, die den Herstellern für ihre Berechnung dienen, ungewöhnliche Abweichungen vorkommen, sondern auch der Wettbewerb um Aufträge zur Aufrechthaltung der Betriebe macht sich bei der Unlust der Besteller zu Unternehmungen in höchst unliebsamer Weise bemerkbar. Man muß in der Tat Jahrzehnte zurückgehen, um einen ähnlichen Mangel an geschlossenen Frühjahrsaufträgen auf Seidenwaren zu begegnen, wie er gegenwärtig in nahezu allen Zweigen des Seidengewerbes besteht. Den einzigen Trost haben die Unternehmer an der Erkenntnis, daß die ausländischen Schwestergewerbe kaum besser daran sind, weil die Wirkungen des Seidenabschlags und die Ungewißheit bezüglich der launigen Richtung der Mode in der ganzen Welt die gleichen sind. Eine wirkliche Ausnahme bildet nur das Krawattenstoffgewerbe, bei welchem die Vorteile des Zusammenschlusses der Hersteller allmählich in Wirksamkeit treten, und das, je nachdem die Unternehmer nicht zu früh ihre Vorkehrungen für die Geschäftszeit getroffen haben, aus dem Rückgang der Preise sogar Nutzen zieht. In Kleider- und in Blusenstoffen dagegen, welche gegenwärtig doch die Hauptgeschäftszeit des ganzen Jahres haben müßten, ist der Absatz ebenso spärlich als schwierig. An Neuheiten wird im wahren Sinne des Wortes nur „genscht", so daß kaum die Musterkosten gedeckt werden. Glatte Taffete begegnen zwar andauernd gutem Begehr, aber die Erlöse dafür sind unbefriedigender als je, seitdem der Artikel angefangen hat, in Mode zu kommen.

Gute Aussichten bestehen immer noch für Bastgewebe zu Kleiderzwecken; indessen liegt die Zeit, da der wirkliche Verbrauch davon sich geltend machen wird, noch zu fern, als daß die Besteller nicht auch hierfür Vorsicht in ihren Unternehmungen wie in allen anderen walten ließen.

In ähnlicher Lage, wie das Kleider- (Blusen-) Stoffgewerbe befindet sich das Schirmstoffgewerbe insofern, als bei demselben Bestellungen auf Neuheiten des Frühjahrs dürftiger, als jemals um diese Jahreszeit, einlaufen. Infolge des Seidenabschlages und angesichts des Umstandes, daß der Absatz vor Ostern ganz besonders von der jeweiligen Witterung abhängig ist, lassen sich die Besteller an den geringen Verfügungen genügen, welche sie beim Beginn der Musterzeit getroffen haben, indem sie darauf bauen, daß im Falle eintretenden Bedarfs die Käufer um so eher die vorhandenen Vorräte berücksichtigen werden. Nicht minder still ist es im Bandgewerbe, soweit Bestellungen auf Lieferungen in Frage kommen. Zwar zeigt sich in der jüngsten Zeit wieder einiges Interesse für ganz breite Bänder, die sowohl als Hutputz, als auch für Schürzen Verwendung finden. Allein bis zu einer wirklichen Besserung der Geschäftslage ist noch ein bedeutender Schritt. Ebenso mangeln dem Sammetgewerbe vorläufig noch Aufträge, die als günstigere Meinung für den Artikel zum Herbst gedeutet werden könnten.

Ueber das Tagesgeschäft im Kleinhandel mit Seidenwaren ist aus der vergangenen Woche Rühmliches nicht zu berichten. Nach einigen Wochen verhältnismäßig lebhaften Verkehrs in billigen Ballstoffen ist überall wieder Ruhe eingetreten; nichts erinnert mehr an eine bevorstehende Geschäftszeit. Auch im Verbrauch der Gewerbe, welche Fertigsachen herstellen, ist der Sturm auf Ware — wenn anders die kurze erste Betätigung der Einkäufer aus dem Kleinhandel so genannt zu werden verdient, vorüber. In Blusenstoffen, gestreiften und karrierten sowie in der Kette bedruckten, ist einiges umgegangen; allein von Gunst der Mode für die eine oder andere dieser Arten, im Sinne früherer Zeiten, ist nicht entfernt die Rede gewesen. Vergleichsweise gut haben sich Taffete verkauft, wobei allerdings nicht übergangen werden kann, daß schwarze Ware davon ganz besonderem Preisdruck ausgesetzt gewesen ist. Den farbigen Ausführungen kommt es heute zu statten, daß die Verfügungen dieserhalb als Vorbereitung für den Bedarf des Frühjahrs so überaus vorsichtig gemacht worden sind; infolgedessen steht das Angebot nicht in einem Mißverhältnis zur Nachfrage, und die Besitzer verfechten ihre Forderungen mit mehr Erfolg.

Große Ruhe herrscht augenblicklich auch wieder im Mäntelgewerbe. Nach den bisherigen bescheidenen Umsätzen rechnet man zwar noch auf desto größeren Nachbedarf für Futterstoffe, sobald erst das Frühjahr anbricht. Indessen wird darum nicht weniger Vorsicht hinsichtlich Vorausbestellungen geübt. Für Futterstoffe zu Herrenkleidern war vergangene Woche etwas mehr Begehr, als im letzten Drittel des vorigen Monats; doch wird auch hierin nur das Notwendigste gekauft."

Gewerkschaftliches.

Aus unseren Verbänden.

Mehr Mut! Mehr Opferwilligkeit! Ohne materielle und persönliche Opfer der Beteiligten ist noch niemals einer gerechten Sache der Sieg erfochten worden, wie wäre es da möglich, der christlichen Arbeiterbewegung, der sich große und starke Widersacher von allen Seiten entgegenstemmen, den Weg frei zu machen, der zum Ziele führt. Ohne Kampf kein Sieg! Die christlichen Arbeiter befinden sich mit ihren Bestrebungen um größere Anteilnahme an den Errungenschaften der Kultur in einem fortwährenden Kampfe. Mit dieser Tatsache müssen sich alle Kollegen und Kolleginnen abfinden, die Mitglied eines Verbandes werden. Sie treten mit dem Eintritt in die Organisation den Reihen kämpfender Kollegen und Kolleginnen bei. Das ist es ja gerade, was unseren Bestrebungen eine höhere Weihe gibt, was die Bewunderung aller rechtlich denkenden Nichtarbeiter erzwingt und was in den eigenen Reihen Kraft, Liebe und Idealismus auslöst, das wir unter schweren Opfern Schritt für Schritt jeden zollbreit Boden uns erfechten müssen. Wahrhaftig, die christlich-nationale Arbeiterbewegung wäre nicht so groß, sie hätte nicht den Idealgehalt, der wirklich in ihr liegt, wenn die Erfüllung aller Wünsche den Arbeitern auf dem Präsentierteller entgegengebracht würde. Der Kampf um die Hebung des Arbeiterstandes löst die vielen fruchtbaren Kräfte aus. Je härter der Kampf, desto schöner der Sieg! Die ganze Erbärmlichkeit der sogenannten geilen Bewegung liegt darin, daß Arbeiter auf ein gesetzlich gewährleistetes Recht verzichten ihres Vorgesetzten zuliebe, und daß sie sich lieber mit den Brosamen begnügen, die von dem Tische der Gnade des Arbeitgebers fallen, als daß sie selbst mit Hand anlegen und mitstreiten für ihr eigenes und für das Gemeinwohl ihrer Standesbrüder. Wer nicht mitstreitet, nicht Opfer bringen mag, der verrät seine Kleinmütigkeit und seine Feigheit. Das haben viele Kollegen und Kolleginnen noch nicht begriffen, das haben auch die Kollegen aus Bayern noch nicht begriffen, die uns dieser Tage schrieben:

„Wir teilen Ihnen mit, daß sämtliche Mitglieder der Ortsgruppe E. ausgetreten sind, aus dem Grunde, weil wir von den hiesigen Arbeitern viel zu leiden haben . . . . ."

Der Brief zeugt nicht von Opfersinn und Mannesmut; er verrät vielmehr Kleinmütigkeit, Mangel an Opfersinn und Selbstvertrauen. Wenn alle Arbeiter gleich die Flinte ins Korn werfen würden, wenn die Unorganisierten, die vielleicht aus Liebedienerei und mangelhaft entwickeltem Standesbewußtsein gegen die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter ankämpfen, dann wäre es um die deutsche Arbeiterschaft traurig bestellt. Die bedeutenden Erfolge, die die christliche sowie die gesamte Arbeiterschaft auf wirtschaftlichem, sozialem und geistigem Gebiete errungen, sind unter großen Opfern erkämpft worden. Die Arbeiterschaft bewe: . diese Erfolge darum auch um so höher. Wenn die organisierte Arbeiterschaft anders nichts zu erleiden hätte als die Blamereien der Unorganisierten, dann könnte von einem Leiden gar keine Rede sein. Ein echter Gewerkschaftler wird durch Schikanierereien seitens der Unorganisierten, die gewiß nicht immer so leichte sind, recht angespornt, die Aufklärungsarbeit nur noch gründlicher zu betreiben. Der Agitationseifer tüchtiger Kollegen hat die Arbeiterbewegung so weit gebracht, als sie tatsächlich ist. Die Kollegen in E. — es handelt sich nur um 13 — haben sich durch den Austritt aus dem Verbande ein wenig gutes Zeugnis ausgestellt. Mehr Mut, mehr Opfersinn, mehr Selbstvertrauen und Selbstbewußtsein tut unserer Arbeiterschaft not.

Wenn ein organisierter Arbeiter in nicht besonders freundlicher Art seine Mitarbeiter für die Gewerkschaft zu gewinnen versucht, dann wird das gleich als unverschämt hingestellt und als Drohung, Ehrverletzung und Terrorismus gestempelt. Den Unorganisierten ist jedes Treiben freigegeben. Sie können mit den verwerflichsten Mitteln gegen die Organisierten kämpfen, ohne mit der Gesetzgebung in Konflikt zu kommen. Der § 153 der Gewerbeordnung droht nur Bestrafung für diejenigen vor, die mit unzulässigen Mitteln die Arbeiter für die Koalition zu gewinnen versuchen. Eine Bestrafung für die, die andere hindern, an der Koalition sich zu beteiligen, kennt die Gesetzgebung nicht. Als wenn die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft für vogelfrei erklärt ist! Deutsches Koalitionsrecht!

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Einladung zur 5. westdeutschen Konferenz von evangelischen Arbeiter- und Knappschaftsvereins-Mitgliedern und von evangelischen Mitgliedern der christlichen Gewerkschaften am 22. März, nachmittags von 2 Uhr ab im großen Saale des Hansahotels (Steeler-Tor, Essen). — Tagesordnung: 1. Vortrag: „Reformziele der evangelischen Arbeitervereine". Referent: Gewerkschaftssekretär Wilh. Gutsche, Malstatt-Saar. 2. Vortrag: „Was ist zu tun, um die evangelische Arbeiterschaft in erhöhtem Maße für die christlichen Gewerkschaften zu gewinnen?" Referent: Gewerkschaftssekretär Aug. Oberbossel, Oberhausen. 3. Generaldiskussion. — Wir erwarten, daß jeder evangelischer Arbeiter- und Knappenverein und jede Ortsgruppe der christlichen Zentralverbände aus Rheinland und Westfalen Delegierte entsenden; die Wichtigkeit erfordert es. Außerdem sind die für diese Frage sich interessierenden Mitglieder der evangelischen Männer-, Jünglings- und Gesellenvereine freundlichst eingeladen. Es gilt der Oeffentlichkeit zu zeigen, daß man es allgemein begriffen hat, daß nur durch einen großen christlich-nationalen Block, durch das Zusammenarbeiten der Konfessionen in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht eine Hebung der Lage der Arbeiterschaft erreicht werden kann.

Christlich-national sei unser Panier! — Mit christlich-deutschem Gruß! Das vorbereitende Komitee: Franz Behrens, August Oberbossel, Herm. Rafflenbeul, Heinrich Scheck.

* * *

Zur Bewegung im Baugewerbe. Die Situation im Baugewerbe, von der wir in der vorigen Nummer berichteten, ist unstreitig dadurch verschärft worden, daß die Berliner Bauunternehmer dieser Tage eine Reduzierung der Löhne um 10 Pfennig pro Stunde beschlossen haben. Das wirkt geradezu provozierend. Ueber die Vertragsverhandlungen in Essen berichtet die Nummer der „Baugewerkschaft", Organ des Zentralverbandes christlicher Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter. Wie aus dem Bericht zu ersehen ist, zeigen die Arbeitgeber wenig Entgegenkommen. Sie scheinen bei der niedergehenden Konjunktur sich ihrer Macht gegenüber den Arbeiterverbänden doppelt bewußt zu sein. Im Interesse des sozialen Friedens ist das unsoziale Verhalten der organisierten Arbeitgeberschaft zu bedauern.

Die Essener Verhandlungen für das rheinisch-westfälische Industriegebiet lassen einen Schluß zu auf die in den übrigen Bezirken vorzunehmenden Verhandlungen, weil die Arbeitgeber sich in allen Landesteilen an den von der Zentralleitung aufgestellten Grundsätzen halten müssen. Bemerkenswert ist zunächst besonders, daß die Arbeitgeber den neuen Landestarif nur für die Vertragschließenden gelten lassen wollen, die Festsetzung des Arbeitsvertrages für die nichtorganisierten Arbeiter dem freien Verhandeln zwischen Arbeiter und Unternehmer überlassen bleiben soll. Die Vertreter der Arbeiter haben dieser Bestimmung nicht zugestimmt. Die Arbeiter fordern in fünf Städten die Verkürzung der Arbeitszeit von 10 auf 9½ Stunden. Die Unternehmer lehnen dieses ab und verlangen in sechs Orten Verlängerung der Arbeitszeit um eine, in vier um eine halbe Stunde. Eine Verständigung wurde in dieser Frage nicht erzielt. Ebenso unentschieden blieb man in der Lohnfrage. Die Unternehmer wollen den bis jetzt üblichen tariflichen Lohn nur beibehalten für „tüchtige" Gesellen, dabei soll es dem Arbeitgeber überlassen bleiben, zu bestimmen, wer „tüchtig" ist und wer „untüchtig". Die Normalarbeiter sollen eine Verkürzung des Lohnes um 15 Prozent erfahren. Die Verhandlungen wurden bis zum 23. März vertagt. Die Unternehmer erklärten jedoch ganz bestimmt, nur dann in Verhandlungen eintreten zu wollen, wenn die Arbeiter verzichten: 1) auf Verkürzung der Arbeitszeit, 2) auf Lohnerhöhung, 3) Agitationsfreiheit auf den Bauten. Mit dieser rücksichtslosen, diktatorischen Erklärung hat der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe dem gewerblichen Frieden und dem erträglichen Verhältnis zwischen Prinzipal und Arbeiter den allerschlechtesten Dienst erwiesen.

Mit raffinierter Geschicklichkeit bearbeiten die Unternehmer nun die Presse, um die öffentliche Meinung gegen die Arbeiterverbände mobil zu machen. Die Arbeitgeber wissen sehr gut, eine wie große Macht im Kampfe mit den Arbeitern die öffentliche Meinung sein würde. Sie überschütten die Zeitungen mit Situations- und Stimmungsberichten, in denen die Gewerkschaften natürlich als die Sünder hingestellt werden. So heißt es in einer Zuschrift an die Tageszeitung u. a.:

„Wenn die Gewerkschaften das eventuelle Nichtzustandekommen der Tarifverträge auf das vom Arbeitgeberbund herausgegebene Vertragsmuster zurückzuführen suchen, so ist das nur eine absichtliche Irreführung der öffentlichen Meinung. Bestimmend für ihr Verhalten sind für jeden Eingeweihten vielmehr lediglich taktische Gründe, die sie veranlassen, in Rücksicht auf die ungünstige Konjunktur im Baugewerbe ihre sozialdemokratische Programmforderung des achtstündigen Arbeitstages und ihr Streben nach stetiger Lohnsteigerung solange auszusetzen und von bindenden Tarifabschlüssen Abstand zu nehmen, bis eine wiedereinsetzende steigende Konjunktur die Aussicht bietet, die vorerwähnten Ziele durch dann von ihnen diktierte und inszenierte Streiks und Sperren zu erzwingen. Dadurch aber würde der Segen einer wiedereinsetzenden wirtschaftlichen Besserung für das gesamte Baugewerbe illusorisch gemacht werden. Das zu verhindern, ist nicht nur ein Gebot der Selbsterhaltung für das deutsche Baugewerbe, sondern auch eine Pflicht der Allgemeinheit gegenüber. Und deswegen muß der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe auf seinem Standpunkt beharren, seine ganze Macht dafür einzusetzen, daß eine tariflose Zeit in Deutschland nicht eintritt, selbst auf die Gefahr eines Kampfes hin, wie er bisher so ausgedehnt und so schwerwiegend noch nicht geführt worden ist.

Noch aber gibt er die Hoffnung nicht auf, daß die Zentralleitungen der Arbeitnehmerorganisationen sich der großen Verantwortung bewußt werden und sich nicht auf einen Widerstand gegen Tarifverträge versteifen, den sie ehrlich nicht begründen und vertreten können."

Das hört sich sehr nett an, steht aber mit den Tatsachen doch wohl in Widerspruch. Wir glauben nicht, und aus dem bisherigen Gang der Verhandlungen hat sich diese Meinung auch als richtig erwiesen, daß die „freien" Gewerkschaften so frei mit den Interessen der Arbeiter spielen, wie es ihnen von den Unternehmern angegeben wird. Mit diesem taktischen Manöver wird der Arbeitgeberbund bei der Oeffentlichkeit nicht Stimmung machen können. Auf welcher Seite die Friedensstörer sitzen, geht aus dem Vertragsentwurf und den Verhandlungen deutlich genug hervor.

Allgemeine Rundschau.

Allgemeines.

Der Umsatz der englischen Großeinkaufs-Gesellschaft im Jahre 1907. Immer gewaltiger schwillt die Jahresumsatzziffer der englischen Großeinkaufs-Gesellschaft an, zwar sind die erhofften 500 Millionen nicht ganz erreicht worden, doch beträgt die Umsatzsteigerung 41 600 000 Mk. Es stieg der Umsatz von 453 940 000 Mk. im Jahre 1906 auf 495 540 000 Mk. im Jahre 1907. Das Kolonialwaren- ung Lebensmitteldepartement weist eine Vermehrung des Umsatzes um 33 040 000 Mk. auf insgesamt 405 540 000 Mk. auf, während der Umsatz in Tuch-, Konfektions-, Schuhwaren und Möbeln um 8 560 000 Mk. auf insgesamt 90 000 000 Mk. gestiegen ist. Aus den eigenen Produktionsbetrieben vermehrte sich der Bezug um 20 672 320 Mk. auf insgesamt 109 762 900 Mark.

Briefkasten.

Nach Viersen: Nächste Nummer. An mehrere: Zuschriften für die Redaktion dürfen nur an einer Seite beschrieben sein. Alle Wörter müssen ganz ausgeschrieben werden; Klg., Vors., Versig. und ähnliches gibt's nicht. Die Kollegen mögen das beachten.

Versammlungskalender.

Barmen. 28. März, 8½ Uhr, bei Dappen, Oberdörnerstraße 69.
Beyenburg. 21. März, 8½ Uhr, bei Walter Woll.
Boisheim. 25. März, nach dem Hochamte, bei Sartingen, Generalversammlung.
Deimenhorst. 22. März, 5 Uhr, bei Kolloge.
Dülken. 22. März, 6 Uhr, bei Matthias Hemmelen, außerordentliche Generalversammlung.
Eislingen. 21. März, 8 Uhr, im Hohenstaufen, Göppingen, Kartellversammlung.
Eilendorf. 29. März, 11½ Uhr, bei Heiliger an der Kirche.
Elberfeld. 21. März, 8½ Uhr, bei Herkenrath, Klotzbahn.
Emsdetten. 23. Febr., 7 Uhr, bei Witwe Laumann.
Epe, Westf. 27. März, 7 Uhr, bei Bakenecker, Vertrauensmännerversammlung.
Eupen. 23. März, 8½ Uhr, bei Schönen, Neustraße, Unterrichtskursus.
Euenheim-Wissikirchen. 22. März, 6 Uhr, bei Schröder.
Forst, Lausitz. 26. März, 8½ Uhr, im Lokale zum Prälaten, Gerberstraße.
Greiz. 28. März, ½9 Uhr, im Lokale Tivoli, öffentliche Versammlung.
Göppingen. 21. März, 8 Uhr, im Hohenstaufen, Kartellversammlung.
Hardt. 25. März, ½10 Uhr, bei Witwe Butzen, Vertrauensmänner-Konferenz.
— 29. März, 11 Uhr, bei Geschw. Pillen, außerordentliche Generalversammlung.
Hermges-Dahl. 29. März, 6 Uhr, bei Wilh. Gottschalk, Generalversammlung.
Jöllenbeck. 22. März, 5 Uhr, bei Repohl.
Kaufbeuren. 22. März, ½4 Uhr, im Lokale zur Rosenau (Nebenzimmer).
Markt-Redwitz. (Christl. Gewerkschaftskartell.) 22. März, 3 Uhr, bei Fritz Greger, Vereinshaus.
Metelen. 22. März, 4½ Uhr, bei Jos. Kock.
Mühl. 25. März, 5 Uhr, bei Winkens, öffentl. Versamml.
Neuwerk. 25. März, 5 Uhr, bei Lüpertz, Damm, Arbeiterinnenversammlung.
Neuenkirchen. 25. März, 5 Uhr, bei August Dierksen, öffentliche Versammlung.
Neumünster. 28. März, 8 Uhr, im kath. Gesellenvereinslokale, Bahnhofstr., Fabrikvertrauensmänner-Versamml.
— 5. April, ½4 Uhr, im kath. Gesellenvereinslokale, Bahnhofstr., Quartalsversammlung.
Nordhorn. 21. März, 8 Uhr, in der Kriegerhalle.
Rheindahlen. 22. März, ½10 Uhr, bei Reinhard Maaßen, ordentliche Generalversammlung.
— 29. März, bei Joseph Hauter, öffentliche Agitationsversammlung.
Süchteln. 22. März, 6 Uhr, bei W. Kemkes.
Stadtlohn. 22. März, 4 Uhr, im Lokale des Arbeitervereins.
Schaag. 25. März, 5½ Uhr, bei Math. Hermes, Generalversammlung.
Schüttorf. 21. März, 8½ Uhr, bei Riege.
Todtnau (Baden). 5. April, öffentliche Versammlung.
Verlautenheide. 29. März, 4½ Uhr, bei Jak. Kahlen.
Waldhausen. 29. März, 6 Uhr, bei Ww. Joh. Lennartz.
Wassenberg. 25. März, 7 Uhr, bei Ww. H. Schmitz, öffentliche Versammlung.
Willich. 22. März, 6½ Uhr, bei Heinr. Schmitz, oben.

Bettrath. Allgemeiner Konsumverein „Glück auf", e. G. m. b. H. Sonntag, den 29. März, abends 6 Uhr Generalversammlung bei Rudolf Gerads. Tagesordnung: 1) Geschäfts- und Quartalsbericht, 2) Mitteilungen. Zu dieser Versammlung ladet hiermit die Mitglieder nebst Frauen freundlichst ein
(1.60 Mk.) Der Aufsichtsrat.
J. A.: Johannes Baues, Vorsitzender.

M.-Gladbach-Cürrip. Mittwoch, den 25. März, abends 8½ Uhr, bei Heinr. Bauen, Generalversammlung. Tagesordnung: 1) Geschäftsbericht, 2) Abänderung des § 17 des Statuts, 3) anderweitige Verwendung des Lokalfonds. Alle erscheinen. Der Aufsichtsrat.
(1.40 Mk.) J. K.: Gottf. Strunk, Vorsitzender.

Achtung! Achtung!

III. Agitationsbezirk (Aachen).

Hiermit laden wir die Ortsgruppenvorstände unseres Bezirks für Sonntag, den 22. März, nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn J. Franzen, Kleinmarschierstr. 19, zu einer wichtigen Besprechung über das Zweistuhlsystem ergebenst ein.
J. A.: J. Gissenich.

Sterbe-Tafel.

Es starben die Verbandsmitglieder:

Hch. Klein in Bocholt.
Peter Lingen in M.-Gladbach.
Joh. Groten in Fischeln.
Math. Seul in Mülheim (Rhein).

Ehre ihrem Andenken!